



Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 18. August 2022, 19:30 – 21:25 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 13. Juli 2022 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 28, vom 15. Juli 2022.

| | |
|---------------------------|---|
| Vorsitz | Bergamin Poncet Luci (GFL) |
| Mitglieder GGR | <p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Frefel Jürg, Kummer Stefan</p> <p>GFL Dürig Richard, Schüpbach Beat, Weyermann André (ab 19.45 Uhr)</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Gasser Niederhauser Erika, Genhart Feigenwinter Luzia, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Käser Patrick, Kammermann Claudia, Kissling Daniel, Krummen Marco, Stettler Kurt, Stettler Silvia</p> |
| Anwesend zu Beginn | 32 |
| Absolutes Mehr | 17 |
| Mitglieder GR | Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick, (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP) |
| Sekretär | Gerig Olivier A. |
| Protokoll | Zwygart Franziska |
| Anwesend | Koller Adrian, Ressortleiter Hochbau Reber Michael, Leiter Bildung Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau |
| Entschuldigt | <p>GFL Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula</p> <p>SP Schneuwly Yvan</p> <p>SVP Häusler Simon, Hefti Markus, Schneider-Hebeisen Beatrice, Witschi Fredi</p> |

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident. Bevor wir mit der heutigen Sitzung beginnen, bitte ich euch alle aufzustehen im Gedenken an Beat Stettler, dem Ehemann von Silvia Stettler, welcher in den Sommerferien ganz unerwartet verstorben ist.

Es wird eine Schweigeminute für Beat Stettler abgehalten.

Wir wünschen Silvia Stettler in Namen aller Anwesenden alles Gute, viel Kraft und und viel Zuversicht.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 39 Protokoll vom 2. Juni 2022; Genehmigung
- 40 Mitteilungen
- 41 Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Markus Zuberbühler, EVP; Wahl
- 42 Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO), Nachfolgeregelung für Richard Dürig, GFL; Wahl
- 43 Leistungsvertrag mit dem Verein "buchi kultur" ab 01. Januar 2022; Genehmigung
- 44 Fusion der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 25.09.2022
- 45 Baukredit Belagssanierung Hirzenfeldweg, Genehmigung
- 46 Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Dorf, Kreditgenehmigung
- 47 Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!"; Abschreibung
- 48 Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen; Behandlung
- 49 Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld, erweiterte Prüfung Punkt 2; Behandlung
- 50 Interpellation Yvan Schneuwly, SP; Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen), Beantwortung
- 51 Interpellation Manfred Schneider, SP, Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg - Anpassung Velowege; Beantwortung
- 52 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 53 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 2022 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 12. Juli 2022 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 2. Juni 2022 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. September 2022, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Biketrail Bärenried

Das Baugesuch wurde im Anzeiger publiziert. Der Kanton hat sich schlussendlich doch noch dazu entschieden, obwohl sie vorgängig mitgeteilt haben, dass es nicht in Eigenregie zu machen sei. Die Gemeinde musste als somit nicht als «Durchlauferhitzer» dienen.

Buchsi luegt häre

Wir hatten bis jetzt eine relativ ruhige Zeit. Der einzige Vorfall, welcher heftig war, fand vom 31. Juli auf den 1. August 2022 statt. Der Kühlanhänger an der Bundesfeier wurde zerstört. Es handelt sich um einen Totalschaden, mit einer grossen Schadensumme. Die Täterschaft ist leider unbekannt.

Ausstellung Landi; Projektwettbewerb

Die Ausstellung hat am 16. August 2022 in der Bibliothek begonnen und dauert bis 31. August 2022. Ich empfehle allen, sie zu besichtigen.

Verkehrsmanagement Region Bern Nord

Die Inbetriebnahme des Systems ist ab Oktober 2022 vorgesehen. Dies wird schrittweise vor sich gehen und wir werden sehen, wie dies funktionieren wird.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Wohnberatung «Sensibilisierung für einen hindernisfreien Wohnbereich»

Im neuen Altersleitbild, welches am 25. April 2022 vom Gemeinderat genehmigt wurde, wurde dem Thema «Selbständiges Wohnen» ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Punkt 3.4.1 aus dem Altersleitbild besagt: «Die Gemeinde unterstützt präventive und individuelle Beratungsangebote zum Thema «Sensibilisierung für einen hindernisfreien Wohnbereich» für alle interessierten Personen in Münchenbuchsee. Dank dem Beratungsangebot erhalten die Interessierten wertvolle Tipps und Ratschläge, wie sie ihren Wohnraum hindernisfrei gestalten können.»

Es freut mich daher sehr, dass die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bereits einen Leistungsvertrag mit Procap, welcher per 1. Januar 2023 gültig sein wird, abgeschlossen hat. Procap wird Beratungen vor Ort (sprich in den Wohnungen und Häusern der Interessierten) durchführen und entsprechende Empfehlungen für einen hindernisfreien Wohnbereich abgeben.

Der Informationsanlass findet am 3. November 2022 um 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus statt. Der Anlass wird auch auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden.

Tag der Freiwilligenarbeit

Am Samstag, 22. April 2023 findet der erste Dankes-Anlass «Tag der Freiwilligenarbeit» in der Saal- und Freizeitanlage statt. Die Vereine, welche Mitglied im Komitee der Dorfvereine sind, erhalten in Kürze eine Einladung für den offiziellen Festakt. Sie können bis zu vier Personen für die Teilnahme am Anlass delegieren. Nach dem offiziellen Festakt, ca. gegen 19.00 Uhr, werden die Türen für alle geöffnet. Es wird einen Festbetrieb geben und für Unterhaltung und Tanz ist auch gesorgt.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Schulstart

Die Schule Münchenbuchsee ist grundsätzlich gut ins neue Schuljahr gestartet – wenn ich das so verallgemeinernd sagen darf. Wie auch in den vergangenen Jahren hat es in der letzten schulfreien Woche vor dem Schulstart gemeinsame formelle und informelle Vorbereitungsaktivitäten der Lehrpersonen gegeben. So hat sich die Oberstufe, der Zyklus 3, intensiv mit dem Thema Oberstufenmodell auseinandergesetzt. Über das weitere Vorgehen hierzu werden wir in den nächsten Sitzungen informieren.

Stellensituation

Wir sind froh, haben wir alle Lehrpersonen-Stellen besetzen können – spät und insbesondere im Bereich des Spezialunterrichts wie z.B. Logopädie nicht immer mit spezifisch ausgebildeten Personen.

Im Bereich der Schulleitung konnten wir leider eine Stelle nicht besetzen. In der Öffentlichkeit geht es oft vergessen, dass auch in diesem Bereich die Personaldichte ungenügend ist. Der Standort Waldegg/Allmend wird von Herrn Michael Abt interimistisch geführt. Er wird dabei von zwei Lehrpersonen unterstützt. Die Stelle ist zur dauerhaften Besetzung ausgeschrieben.

Seit 1. August 2022 ist Claudine Fleury für den Spezialunterricht zuständig. Als langjährige Speziallehrperson und Mitarbeiterin der Schule Münchenbuchsee in verschiedensten Funktionen, ist sie bestens mit der Materie vertraut.

Es freut mich, dass wir mit dieser Schulleitungscrew ein engagiertes und motiviertes Team beisammen haben.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Polizeiwache, Bernstrasse 21

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Lediglich im Aussenbereich benötigt es noch eine Planänderung, welche noch Arbeiten zur Folge hat. Die Kapo ist seit Juni im Gebäude eingezogen und zufrieden. Von Seiten GGR wurde gefragt, ob eine Besichtigung möglich ist. Wir haben uns dazu entschlossen – wer Interesse hat – kann am «Handwerker-Apéro» teilnehmen. Dieses findet am 1. September 2022, ab 16.00 Uhr statt. Anmeldungen bitte bis 19. August 2022 an Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau, koller.a@muenchenbuchsee.ch. Das Gebäude kann von aussen besichtigt werden. Eine vollständige Besichtigung resp. Führung durch das Haus ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

GGR-Ausflug am 19. August 2022

Bitte nicht vergessen, dass morgen der GGR-Ausflug stattfindet. Ich bitte alle, welche mit dem Car mitfahren, rechtzeitig am Treffpunkt zu sein.

1.503.19 Bildungskommission

LNR 7398

Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Markus Zuberbühler, EVP; Wahl

BNR 41

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 28.04.2022 demissioniert Markus Zuberbühler, EVP, per Mitte Juli 2022 aus der BIKO. Als Nachfolge nominiert die EVP Regula Zürcher, Hofmatt 12.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|------------------|--------------------------|
| Materielle Grundlage | | OgR KoR | Art. 26 / 39 Art. 1ff |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 26 |
| Finanzkompetenz | | - | - |
| Verfahren | | - | - |

Antrag

1. Regula Zürcher, Hofmatt 12, wird per 01.08.2022 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Regula Zürcher, Hofmatt 12, wird per 01.08.2022 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 5. September 2022, in Kraft.

1.503.14 Wahl- und Abstimmungskommission

LNR 7408

Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO), Nachfolgeregelung für Richard Dürig, GFL; Wahl

BNR 42

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 03.05.2022 demissioniert Richard Dürig, GFL, per Mitte Juli 2022 aus der WAKO. Als Nachfolge nominiert die GFL Silvan Waber, Hohlenweg 21.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|------------|--------------------------|
| Materielle Grundlage | | OgR KoR | Art. 26 / 39 Art. 1ff |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 26 |
| Finanzkompetenz | | - | - |
| Verfahren | | - | - |

Antrag

1. Silvan Waber wird per 01.08.2022 als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Silvan Waber wird per 01.08.2022 als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 5. September 2022, in Kraft.

1.1400 Vereine

Leistungsvertrag mit dem Verein "buchi kultur" ab 01. Januar 2022; Genehmigung

LNR 3567

BNR 43

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit Sport

Bericht

Für die Periode 01.01.2016 bis 31.12.2019 bestand zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und dem Verein buchi kultur ein befristeter Leistungsvertrag. Mit diesem Vertrag wurde buchi kultur durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gestützt auf Art. 1 des Kulturförderungsgesetzes des Kantons Bern mit der Pflege und der Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Münchenbuchsee beauftragt. Die Gemeinde Münchenbuchsee verpflichtete sich dabei, dem Verein buchi kultur zur Pflege und Förderung des kulturellen Lebens einen jährlichen Betrag von CHF 33'000.00 zur Verfügung zu stellen, wobei buchi kultur den Bären Buchsi von diesem Betrag wiederum mit jährlich CHF 20'000.00 unterstützte.

Die Zusammenarbeit zwischen buchsi kultur und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gestaltete sich während der Vertragsperiode reibungslos und zur gegenseitigen Zufriedenheit aller Beteiligten. Als der Vertrag 2019 auslief, wurde die weitere Zusammenarbeit zwischen buchsi kultur und der Einwohnergemeinde vorerst informell vereinbart. Dies insbesondere mit Blick auf die Bemühungen des Departements Kultur-Freizeit-Sport, den Bären Buchsi gegenüber der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) als Kulturbetrieb von regionaler Bedeutung zu positionieren und diese Aspekte auch in eine definitive Vertragsverlängerung mit buchsi kultur einfließen zu lassen.

Gestützt auf die neuesten Verhandlungen des Departementes Kultur-Freizeit-Sport mit der RKBM betr. der regionalen Bedeutung der Kulturinstitution Bären Buchsi wurde der Bären Buchsi für die Periode 2024 – 2027 tatsächlich auf diese Liste aufgenommen und wird damit ab 2024 neu auch von Subventionen des Kantons und der RKBM profitieren. Entsprechend gilt es nun mit dem Verein buchsi kultur einen neuen Leistungsvertrag abzuschliessen.

Gegenüber dem ursprünglichen Vertrag sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

Art. 4 – Ergänzung:

Der Verein buchsi kultur trägt seine Veranstaltungen selbständig im Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Münchenbuchsee ein. Dadurch erfolgt auf einfache Art und Weise die Information einer breiten Öffentlichkeit über die entsprechenden Anlässe.

Art. 8.2 – neu:

Nachdem der Bären Buchsi für die Periode 2024 – 2027 definitiv auf die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen wurde, wird dieser von einer vom Kanton Bern zu 40 %, der RKBM zu 12 % und der Gemeinde Münchenbuchsee zu 48 % finanzierten Subvention profitieren, deren genaue Höhe noch nicht bekannt ist.

Art. 8.2 sieht daher neu vor, dass der bisher via buchsi kultur an den Bären Buchsi geleistete Gemeindebeitrag um die Höhe dieser Subventionen gekürzt werden könnte – maximal jedoch um Fr. 20'000.00 (bisher von buchsi kultur an den Bären Buchsi ausgerichteter Betrag). Somit würde mit dem neuen Leistungsvertrag sowohl der Bären Buchsi als auch der Verein buchsi kultur mindestens im gleichen Umfang wie in den Vorjahren (in)direkt durch die Gemeinde Münchenbuchsee unterstützt. Die Kompetenz zur Anpassung dieses Betrags soll dem Gemeinderat Münchenbuchsee übertragen werden, damit auf allfällige Veränderungen zeitnah und unkompliziert reagiert werden kann.

Art. 8.6 – Anpassung

Der erwähnte Fonds ist aufgebraucht. Entsprechend ist dieser Absatz anzupassen.

Art. 10

Der Vertrag soll rückwirkend per 01. Januar 2022 in Kraft treten.

Art. 11

Der Vertrag soll gestützt auf die bisherigen positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen buchsi kultur und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, dafür neu eine gegenseitige Kündigungsfrist enthalten.

Mit diesen Anpassungen würden die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Münchenbuchsee weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt. Die vorstehend ausgeführten Anpassungen sind mit dem Verein buchsi kultur einvernehmlich abgesprochen.

Finanzkommission

In den vergangenen Jahren wurde die Buchsi Kultur mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 33'000.00 unterstützt. Bis ins Jahr 2020 konnte dieser Beitrag aus dem Fonds für kulturelle Zwecke entnommen werden. Somit belastete dieser Beitrag die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee nicht. Mit der Entnahme im Jahr 2020 ist der Fonds für kulturelle Zwecke aufgebraucht. Der jährliche Beitrag an die Buchsi Kultur belastet seit dem Jahr 2021 die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes mit CHF 33'000.00.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit dem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| Materielle Grundlage | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|-----------------------------|
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28 Abs. 1 Bst. c |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28 Abs. 1 Bst c |
| Verfahren | | --- | --- |

Antrag

1. Der neue Leistungsvertrag zwischen buchsi kultur und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird rückwirkend per 01. Januar 2022 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Vertrags beauftragt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ergänzungen der Berater an der GPK-Sitzung:

Die Formulierungen wurden etwas kompliziert gewählt, da der Vertrag zwischen der Regionalkonferenz und der Gemeinde noch nicht definitiv unterzeichnet ist. Die Formulierungen federn die verschiedenen Auszahlungsmöglichkeiten ab.

Zum Bericht und Antrag:

- Artikel 4: Was im Veranstaltungskalender der Website www.münchenbuchsee.ch erwähnt wird, wird automatisch ins Buchsi-Info übertragen.
- Artikel 8: Der Artikel ist etwas kompliziert geschrieben, da die Verträge mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) noch nicht definitiv abgeschlossen sind. Es ist aktuell nicht bekannt, wie die Subventionen genau fliessen werden.
- Die GPK stellt einen Antrag zu Artikel 10, um keinen vertragslosen, dafür aber rechtskonformen Zustand für die Periode vom 01.01.2020 – 31.12.2021 zu gewährleisten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Das Geschäft wurde bereits vor längerer Zeit aufbereitet. Wir haben heute mehr Wissen, als zu dem Zeitpunkt, als wir mit buchsi kultur zusammen den Vertrag erarbeitet haben. Heute könnten wir ihn allenfalls einfacher abfassen, aber es ändert sich nichts an der Situation. Die Vertragsverhandlungen mit dem Kanton, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Bären haben noch nicht stattgefunden und ein Leistungsvertrag ist dann immer erst gültig, wenn «die Tinte trocken ist», mit welcher man den Vertrag unterschreibt. Es ist uns bewusst, die GPK hat es auch erwähnt, dass es etwas kompliziert geschrieben ist. Aber schlussendlich ändert gar nicht so viel, wenn man weiss, wie es funktioniert.

Michel Gygax, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung dieses Geschäftes. Die Aufnahme des Bären Buchsi (als Kulturbetrieb) auf die Liste der Kulturbetriebe von regionaler Bedeutung ist erfreulich. Mit diesem Schritt wird die regionale Bedeutung des Bären Buchsi anerkannt. Es ist auch eine Bestätigung und Belohnung für die gute Arbeit der Betreiber und für das Konzept des Bären Buchsi. Wir sind alle, denke ich, stolz auf diese Entwicklung.

Ab 2024 werden der Kanton und die RKBM dem Bären Buchsi eine finanzielle Unterstützung gewährleisten. Somit sind so zu sagen neue Partner an Bord. Unter diesen neuen Rahmenbedingungen sind die vorgeschlagenen Anpassungen des Leistungsvertrags eine logische Folge und finanzpolitisch auch sinnvoll, da die finanzielle Beteiligung der Gemeinde neu klar geregelt ist.

Für den Verein buchsi kultur ändert sich finanziell eigentlich nichts: Die Gesamtsumme von ca. CHF 30'000.00 bleibt für die Förderung des Kulturangebotes in der Gemeinde erhalten. Es gibt bei diesem Geschäft praktisch nur Gewinner. Wie schon erwähnt, ist die SVP-Fraktion für Genehmigung dieses Geschäftes, sowie der Anträge.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. «Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll.»

Das ist ein Zitat von Albert Schweitzer, welches ich auf der Website von «buchsi kultur» gefunden habe. Ich finde, dass passt sehr gut zu diesem Geschäft. Die Gemeinde will mit dem Verein «buchsi kultur» einen neuen Leistungsvertrag, diesmal unbefristet, abschliessen. Wenn wir weiterhin ein vielfältiges Kultur-Angebot in der Gemeinde geniessen wollen, gehört dieser Vertrag genau zu der Pflege, wie sie Albert Schweitzer in seinem Zitat erwähnt hat. Denn Kultur braucht neben Inspiration und Kreativität auch finanzielle Ressourcen.

Der Verein «buchsi kultur» ist im November 2011 gegründet worden und hat bis anhin gut mit der Gemeinde zusammengearbeitet. Auf Nachfrage hin wurde uns mitgeteilt, dass der Verein personell gut aufgestellt ist und seine Aufgaben wahrnehmen kann. Diese Zusammenarbeit mit einem unbefristeten Leistungsvertrag weiterzuführen, scheint der SP-Fraktion mehr als nur sinnvoll zu sein und wir danken an dieser Stelle dem Verein «buchsi kultur» für sein Engagement.

Dank den grossen Bemühungen der Gemeinde ist es nun gelungen, den Bären Buchsi als Kulturbetrieb von regionaler Bedeutung zu positionieren. Wir freuen uns, dass der Bären nun offiziell diese Bedeutung erhalten wird und hoffen, dass er diesen Status möglichst lange halten wird. Bei dieser Gelegenheit möchte sich die SP-Fraktion herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die sich für die Aufnahme des Bären auf der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung eingesetzt haben.

Dadurch, dass der Bären Subventionen erhalten wird, wird der Verein «buchsi kultur» eher mehr Geld zur Verfügung haben. Das gibt mehr Handlungsspielraum. Wir sind gespannt, welche kulturelle Leckerbissen für alle Altersgruppen – dies losgelöst vom Bären Buchsi – uns in Zukunft präsentiert werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigen des Geschäftes.

Lars Keller, EVP-Fraktion. Als EVP-/EDU-Fraktion sind wir für Eintreten und werden das Geschäft genehmigen. Wir bedanken uns für die Ausarbeitung des neuen Leistungsvertrages. Für uns ist dies sinnvoll und wichtig, dass der Verein «buchsi kultur» einerseits bestehen kann, andererseits auch einen finanziellen Batzen bekommt. In der heutigen Zeit ist es umso wichtiger und auch richtig, dass wir in unserer Gesellschaft Kultur, in verschiedener Art und Weise, integrieren können.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Leistungsvertrag

Antrag GPK

Die GPK beantragt unter Schlussbestimmung Art. 10, die Vertragsdauer zwecks ununterbrochener Geltungsdauer rückwirkend auf 01.01.2020 in Kraft zu setzen.

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Wir waren der Meinung, wenn wir schon einen vertragslosen Zustand hatten, wäre es doch sinnvoll, den Vertrag rückwirkend resp. fortlaufend in Kraft setzen. Ändern wird sich sonst gar nichts, wir hätten einfach keine Lücke zwischen 2020 und 2021 und wirksam wird das Ganze erst, wenn die Gelder fliessen.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird einstimmig genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der neue Leistungsvertrag zwischen buchsi kultur und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird rückwirkend per 01. Januar 2020 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Vertrags beauftragt.

Eröffnung

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)

Beilagen

1. Leistungsvertrag per 01. Januar 2022 im Entwurf

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

1.1121 Nachbargemeinden

Fusion der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 25.09.2022

LNR 7264
BNR 44

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee besteht eine bewährte Partnerschaft. Seit vielen Jahren arbeiten die beiden Gemeinden partnerschaftlich und mit gut funktionierenden Lösungen eng zusammen in den Bereichen Sozialdienst, AHV/IV, Feuerwehr, Regionales Führungsorgan, Bestattungen, Schiesswesen, Musikschule und in der Bildung. Aus Diemerswil geht man nach Münchenbuchsee zum Einkaufen und nicht wenige Buchserinnen und Buchser geniessen das wundervolle Naherholungsgebiet in Diemerswil. Und auch wenn eine gute und solide Beziehung heutzutage nicht zwingend in einer Heirat münden muss – man kann durchaus darüber nachdenken. Am 24. November 2020 fand dazu der erste Workshop zwischen den Gemeinde Diemerswil und Münchenbuchsee statt. Es wurde eine Interkommunale Arbeitsgruppe (bestehend aus beiden Gesamtgemeinderäten) einberufen, welche, eng begleitet durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, in vier Teilprojekten einen detaillierten Fusionsabklärungsbericht erstellte. Besondere Aufmerksamkeit haben die Teilprojekte den so genannten "emotionalen" Themen zuteilwerden lassen. Für Bereiche wie Gebühren, Abfallregime, Schule, Steuern und Abgaben haben die Teilprojekte teilweise verschiedene Varianten geprüft, mit den jeweiligen Dienstleistungs-Partnern erörtert. Die Zusammenarbeit war von Beginn weg partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Dies zog sich durch die gesamte Erarbeitung in den Teilprojekten und dem Projektausschuss hindurch. Der Bericht ging Ende 2021 in die öffentliche Mitwirkung und wurde im ersten Quartal 2022 finalisiert.

Mit der Ausarbeitung des Fusionsvertrages und dem Fusionsreglement im zweiten Quartal 2022 und deren Verabschiedung durch die Interkommunalen Arbeitsgruppe, fanden die Vorarbeiten vorerst ihr Ende.

Jetzt soll das Stimmvolk beider Gemeinden über diese «Heirat» abstimmen. Dazu wird Diemerswil zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September 2022 einladen und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Münchenbuchsee sollen an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 ihre Stimme abgeben können. Das Parlament hat dazu an seiner Sitzung vom 18.08.2022 die Abstimmungsbotschaft, den Fusionsvertrag, das Fusionsreglement und den Stimmzettel zu verabschieden. Hierzu wird auf die Beilagen zu diesem Geschäft, wie auch auf den finalisierten Bericht auf der Website (Politik/aktuelle Projekte) der Gemeinde verwiesen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|------|-----------|----------|
| Materielle Grundlage | | GG | Art. 4ff |
| Zuständigkeit | Volk | -- | -- |
| Finanzkompetenz | | -- | -- |
| Verfahren | | -- | -- |

Antrag

1. Die Botschaft inkl. deren Beilagen 1 und 2 und der Stimmzettel werden zuhanden Volksabstimmung vom 25.09.2022 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Gemeindepräsident
- Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Zum Bericht und Antrag:

- Das Fusionsverfahren zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee verlief sehr konstruktiv und speditiv.
- Aufgrund dieses Geschäfts liegen keine direkten finanziellen Auswirkungen vor.
- Die GPK hat in der Botschaft diverse redaktionelle Anpassungen zum besseren Verständnis für die Stimmbürger vorgenommen. Meistens wurden Formulierungen aus dem Grundlagenbericht überführt. Die überarbeitete Version wurde allen GGR-Mitgliedern am Montag, 8. August 2022 per Mail zugestellt und anlässlich der heutigen Sitzung aufgelegt. Da auf der Basis der GPK-Botschaft debattiert wird, verzichte ich darauf, zu den jeweiligen Punkten einen Antrag zu stellen.
- Beilagen 2 und 3: Hier handelt es sich um Vorlagen des Kantons. Der Kanton war bei den Verhandlungen dabei – alle Unterlagen wurden vom AGR vorgeprüft. Anpassungen an diesen beiden Regelwerken müssten vor der Abstimmung in Diemerswil mit den Vertretern von Diemerswil konsolidiert werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Christian Stähli, SP-Fraktion. In den letzten Jahren war schon gelegentlich die Rede, dass Münchenbuchsee immer mehr Teil der Agglomeration Bern werde. Böse Zungen haben von Verstärkung gesprochen. Nicht, dass ich diese Meinung teilen würde – aber sicher ist, dass wir mit dem vorliegenden Geschäft, dem Fusionsvertrag «Münchenbuchsee-Diemerswil» uns in die genau andere Richtung bewegen. Hin zum Ländlichen. Hin zum Naturraum. Hin zu einer Gemeinde – einer grossen Gemeinde!

Laut der Liste, die ich auf Wikipedia gefunden habe, datiert auf Ende 2020, wird Münchenbuchsee, was die Grösse anbelangt, durch die Fusion 30 Plätze gewinnen! Neu wird sich Buchsi, wenn ich richtig gezählt habe, auf Platz 136 von 338 aufgelisteten Gemeinden positionieren. Ein nicht unwesentlicher Aufstieg. Auf das können wir doch stolz sein – wenn wir wollen!

Stolz können wir aber sicher auch auf die geleistete Arbeit sein. Es wurde darauf geachtet, dass Lösungen gefunden wurden, beispielsweise bei den Anstellungen des Gemeindepersonals von Diemerswil. Die GPK hat in der Abstimmungsbotschaft treffend Änderungen vorgenommen. Einzig die Frage ist aufgetreten, ob es jetzt Sache des Gemeinderates oder des GGRs sei, die Rechnung 2022 von Diemerswil zu genehmigen.

An der 1. August-Feier von Buchsi am 31. Juli 2022 beim Paul-Klee-Schulhaus haben wir erfahren, dass durch die Hochzeit der beiden Gemeinden aber auch Kulturen aufeinandertreffen. So findet doch am 31. Juli die 1. August-Feier in Buchsi und am 1. August diejenige von Diemerswil statt. Was also nun tun? Sicher kein Fest streichen! Aber doch vielleicht eines organisieren – nämlich ein Fest, um die Fusion zu feiern. Damit wir sehen, dass wir zusammengehören. Und als Zeichen der Zusammengehörigkeit nehmen wir in Angriff, was schon lange überfällig ist. Es braucht ein Trottoir und einen Velostreifen, um die beiden Ortsteile Münchenbuchsee und Diemerswil zur Gemeinde Münchenbuchsee werden zu lassen. Ich freue mich auf die grosse Gemeinde, auf das Trottoir und vor allem auf das Fest zur Fusion!

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Eine Heirat ist etwas ganz Grosses im Leben von zwei Menschen. Sich das Ja-Wort zu geben, bedeutet nicht nur die lebenslange Bindung an den Ehepartner, sondern auch die Zustimmung zu einigen Pflichten und Rechten.

So auch im vorliegenden Geschäft zur Fusion der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee. «So prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet. Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang. Friedrich Schiller»

Damit die Reu', wie Schiller in seinem Zitat beschreibt, nicht lang wird, konnten sich alle Bürgerinnen und Bürger von Münchenbuchsee und Diemerswil, aber auch alle anderen Anspruchsgruppen, zum vorliegenden Geschäft informieren und Stellung nehmen. Vom 21. Dezember 2021 – 31. Januar 2022 lief die Vernehmlassung dazu, 14 Eingaben sind durch Privatpersonen und politische Parteien eingegangen. Heute stimmen wir hier im Parlament abschliessend über die Heirat mit Diemi ab.

Dem Grundlagenbericht ist zu entnehmen, dass dies vor allem für die Zukunft aus der Sicht von Diemerswil in die richtige Richtung geht. Gemäss den uns vorliegenden Informationen, bietet die Fusion aus Sicht der SVP-Fraktion, eine Chance zur Weiterentwicklung für beide Gemeinden.

Damit Diemi und Buchsi nach einer allfälligen Heirat zu einer gemeinsamen Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten wird, braucht es aber von uns allen den Willen, zum guten Gelingen beizutragen. Wie im realen Leben, lebt eine Beziehung von Beziehungsarbeit. Vom Engagieren, und hier meine ich nicht nur vom Engagement der Gemeinde, sondern vom Engagement von uns allen, um Lösungen für zukünftige Herausforderungen auf allen Ebenen zu finden. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit in Zusammenhang mit der Fusion und der Ausarbeitung des Geschäftes. Die SVP-Fraktion wird dem GPK-Antrag der Gemeinderat-Antrag zustimmen und ist für Eintreten und Genehmigung.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion befürwortet die Fusion mit Diemerswil. Es wurden sehr gute und pragmatische Lösungen gefunden und wir haben von keinen unbefriedigenden Punkten und unzufriedenen Meinungsäusserungen gehört. Um das politische Gleichgewicht nicht zu verschieben, finden wir den Entscheid richtig, dass die Behördenstrukturen nicht geändert resp. belassen wurden. Dass der Prozess reibungslos verläuft, hat sicher auch mit der guten Arbeit der beiden Gemeindebehörden zu tun. Dafür danken wir allen Beteiligten für die sehr gute Ausarbeitung der nötigen Reglemente und Verträge. Die EVP-Fraktion begrüsst Diemerswil sehr gerne und wir freuen uns, das Naturgebiet und die Spazierwege zu geniessen.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Die GFL-Fraktion möchte auf mehreren Ebenen sagen, dass wir die Fusion befürworten und sinnvoll finden und danken den beiden Gemeinden und auch dem Kanton für die geleistete Arbeit. Um das Ganze noch abzuschliessen, sage ich im Namen der GFL: Ja, ich will, geküsst wird später!

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident. Es ist seitens der SP noch eine Frage gestellt worden.

Christian Stähli, SP-Fraktion. Ist es jetzt Sache des Gemeinderates oder des Grossen Gemeinderats, die Rechnung 2022 von Diemerswil zu genehmigen?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ab 1. Januar 2023 nach der Fusion wird es Diemerswil nicht mehr geben, es ist also die Angelegenheit von Münchenbuchsee, die Rechnung zu genehmigen. Und wenn in den Unterlagen «der Gemeinderat» steht, dann ist es der Gemeinderat.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident. Ich möchte noch einmal klarstellen – der GPK-Sprecher Wolfgang Eckstein hat es zwar bereits gesagt – dass wir von der Version der GPK ausgehen. Es gibt keine Abstimmung zwischen der Version GR und GPK. Falls irgendjemand mit einer Änderung der GPK nicht einverstanden ist, muss er einen Antrag stellen.

Bericht: Keine Wortmeldung

Botschaft Tischvorlage „Version nach GPK“: Keine Wortmeldung

Stimmzettel: Keine Wortmeldung

Fusionsvertrag: Keine Wortmeldung

Fusionsreglement: Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 Ja- zu 0-Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Die Botschaft inkl. deren Beilagen 1 und 2 und der Stimmzettel werden zuhanden Volksabstimmung vom 25.09.2022 verabschiedet.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 25.09.2022)

Beilagen

1. Botschaft zHd Volksabstimmung
2. Fusionsvertrag
3. Fusionsreglement
4. Stimmzettel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Hirzenfeldweg ist ab der Gemeindegrenze Zollikofen bis zur Kreuzung Laubbergweg über die gesamte Strecke von ca. 1'050 Metern unterschiedlich sanierungsbedürftig.



Aufgrund der Nutzung durch hauptsächlich landwirtschaftliche Fahrzeuge weist die Belagsoberfläche starke Risse und seitliche Abbrüche auf. Die aktuelle Strassenentwässerung muss verbessert werden. Stehendes Wasser am Strassenrand, welches durch Risse oder über das Bankett in die bestehende Strassenkofferrung gelangt, weicht den Untergrund zunehmend auf und führt bei Frost dazu, dass der Belag abplatzt. Der Hirzenfeldweg zählt zum Inventar historischer Verkehrswege. Gemäss Baureglement der Gemeinde Münchenbuchsee sind historische Verkehrswege in ihrer Linienführung und Wegsubstanz geschützt. Wegoberfläche und Wegbreite, Böschungen sowie standortgerechter Böschungsbewuchs dürfen nicht zerstört oder zugeschüttet werden. Der Unterhalt im traditionellen Sinne soll die Substanz erhalten. Die geplanten Sanierungsmassnahmen entsprechen dem Baureglement der Gemeinde Münchenbuchsee und wurden mit der kantonalen Fachstelle «Inventar Historischer Verkehrswege der Schweiz» vorbesprochen. Subventionen gibt es hierfür nicht.

Geplante Massnahmen

Aufgrund der Schadensbilder wurde der Sanierungsperimeter in drei Etappen gegliedert. Die Sanierung aller drei Abschnitte wird ohne Unterbrechung ausgeführt.



Etappe 1

In diesem Abschnitt ist die Belagsoberfläche aufgrund des herausgelösten Feinmaterials so ausgedünnt, dass in absehbarer Zeit grössere Materialausbrüche entstehen werden. Die Sanierung dieser Etappe kann durch einen Hocheinbau (Einbau einer Belagsschicht über dem bestehenden Trasse) erfolgen.

Etappe 2

Hier ist der Belag in einem deutlich schlechteren Zustand. Rissbildungen auf der Fahrbahn und Belagsabbrüche am Strassenrand sind hier grossflächig und über die gesamte Strecke vorhanden. Die schadhaften Bereiche werden vor dem Einbau der Deckschicht mit einer Asphaltarmierung verstärkt, um neuen Materialspannungen vorzubeugen. Die Strassenentwässerung muss zudem soweit verbessert werden, dass künftig kein Regenwasser mehr am Fahrbahnrand stehen bleibt. Da bei historischen Verkehrswegen keine erweiterten baulichen

Massnahmen möglich sind, wird an den betroffenen Stellen neben der Fahrbahn ein Versickerungsvolumen mit Rundkies geschaffen. Der Oberboden (Humusschicht) wird anschliessend wieder angelegt.

Etappe 3

In diesem Abschnitt ist ein Hocheinbau ohne weitere Sanierungsmassnahmen ebenfalls nicht möglich. Die geplanten Massnahmen sind mit jenen der 2. Etappe zu vergleichen. Grundsätzlich ist der Belag in einem besseren Zustand, jedoch sind auch hier viele Risse vorhanden, welche ohne Sanierung zu weiteren Schäden und dadurch zu erhöhten Unterhaltskosten führen werden. Auch hier sind weite Teile des Fahrbahnrandes in einem derart schlechten Zustand, dass zudem die Koffering ersetzt werden muss.

Recyclinganteil Asphaltbeläge

Das Ressort Tiefbau unterstützt den Vorschlag des Projektingenieurs, den Recyclinganteil im Asphaltbelag zu erhöhen. Nach geltender Norm beträgt der empfohlene Recyclinganteil 30 Prozent. Mehrere Kantone und Städte verbauen seit längerem (der Kanton Aargau seit 2019) regelmässig Asphaltbeläge mit einem Recyclinganteil von bis zu 60 Prozent, und dies ohne Abstriche bei der Qualität zu machen. Der Preis für das Recyclinggranulat ist zudem günstiger, so dass über den gesamten Abschnitt ca. CHF 3'000.00 eingespart werden können.

Voraussichtliche Termine

| | |
|-------------|--|
| Juni 2022 | Submission der Baumeisterarbeiten |
| August 2022 | Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten und Ausführungsplanung (unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Gemeinderat) |
| Herbst 2022 | Ausführung der Bauarbeiten |

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG, welches das Projekt zur Belagssanierung erarbeitet hat.

| | |
|--|------------------------------|
| Bauarbeiten (Etappe 1 - 3) gerundet | CHF 209'600.00 |
| Vermessung / Nebenkosten / Publikationen | <u>CHF 3'500.00</u> |
| Zwischentotal | CHF 213'100.00 |
| MwSt. (7.7%) | <u>CHF 16'408.70</u> |
| Total | CHF 229'508.70 |
| Total inkl. MwSt. gerundet | <u>CHF 230'000.00</u> |

Am 14. Februar 2022 wurde durch den Gemeinderat ein Kredit in der Höhe von **CHF 36'500.00** für die Ingenieurleistungen sowie für Vermessungsarbeiten und Sondagen bewilligt.

Da der Projektierungskredit und der Baukredit addiert (CHF 266'500.00) für die Bestimmung der Finanzkompetenz massgebend sind, ist für das vorliegende Projekt der Grosse Gemeinderat zuständig.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

| Folgekosten | Nutzungsdauer | Abschreibungs- und Zinssatz | Betrag |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------------|-----------------|
| Abschreibungen (Strassen) | 40 Jahre | 2.50 % | 6'662.50 |
| Zinsen (kalkulatorisch) | | 1.00 % | 1'332.50 |
| Total Kapitalkosten pro Jahr | | | 7'995.00 |
| Total Folgekosten pro Jahr | | | 7'995.00 |

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages belasten die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes mit CHF 7'995.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%.

Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 21.06.2022 aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Einwohnergemeinde abgelehnt.

Stellungnahme des Departements Tiefbau zum Beschluss der Finanzkommission

Der Hirzenfeldweg ist Bestandteil des kantonalen Veloroutennetzes „Alltagsverkehr“ und mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Zubringer und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet) belegt. Aufgrund anderer Prioritäten und der geringen Frequentierung durch motorisierten Individualverkehr wurde die Sanierung der schadhafte Strassenränder und Bankette bereits vor 10 Jahren aufgeschoben. Im Juli 2012 wurde lediglich eine Oberflächenversiegelung vorgenommen, welche zwischenzeitlich ihre Lebensdauer überschritten hat. Eine weitere Aufschiebung einer umfassenderen Sanierung ist in Anbetracht der exponentiellen Folgekosten, den in Zusammenhang mit dem hohen Veloverkehrsaufkommen zu erwartenden Haftpflichtfragen und den stetig zunehmenden Unterhaltsarbeiten wirtschaftlich, sozial und ökologisch nicht nachhaltig.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|--|------------|-------------------------------|
| | Bildungskommission (BIKO) | | |
| | Hochbaukommission (HBK) | | |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | | |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| | Planungskommission (PLAKO) | | |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| X | Tiefbaukommission (TBK) | 01.06.2022 | Das Geschäft wurde genehmigt. |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|----------------|-------------|
| Materielle Grundlage | | Strassengesetz | Art. 41 |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28 |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28 |
| Verfahren | | IVÖB | Art. 16, 20 |

Antrag

1. Das Projekt zur Strassensanierung des Hirzenfeldwegs wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Strassenbau von CHF 230'000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Jürg Frefel, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung.

Diese haben uns ausführlich und detailliert über das Geschäft informiert. Wir haben folgende Ergänzungen:

- Es handelt sich um einen aufgestauten Unterhalt.
- Die Gemeinde hat als Werkeigentümerin immer eine Kausalhaftung.
- Erstaunt nimmt die GPK zur Kenntnis, dass die Finanzkommission erst bei Vorlage des Antrages abgelehnt hat. Dies hätte bereits im Rahmen der Investitionsplanung geschehen sollen.
- Laut Aussage des zuständigen Ressortleiters sind auch mit der aktuellen Teuerung genügend Reserven eingeplant.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich muss sagen, wir und damit meine ich das Departement Tiefbau, die Tiefbaukommission und den Gemeinderat – sind über den Beschluss und insofern die Empfehlung der Finanzkommission schon ein wenig erstaunt. Und zwar nicht nur über den Beschluss an sich, sondern auch die Art und Weise, wie der Beschluss zustande gekommen ist.

So hat der Leiter der Bauabteilung im Vorfeld der entsprechenden Sitzung der Finanzkommission, an welcher das Geschäft traktandiert war, wie es sich gehört, angefragt, ob es ihn im Zusammenhang mit einem der Baugeschäfte, welche zu überprüfen sind, als Berater, bzw. um allfällige fachliche Fragen zu beantworten, benötigt. Die Antwort war kurz und bündig: Nein, ist nicht notwendig. Und nachher wird ein solcher Beschluss gefasst. Das finden wir schon ein wenig speziell.

Und zur Sache selber: Ich frage mich, ob die Mitglieder der Finanzkommission einmal vor Ort waren und sich den Zustand dieses Weges angeschaut haben. Ich hoffe, dass wenigstens ihr Parlamentarier es gemacht gehabt. Und man muss, weiss Gott, kein Ingenieur sein, um festzustellen, dass es sich hier um eine Strassensanierung handelt, welche dringend ausgeführt werden muss. Wir haben sie bis jetzt auf die lange Bank geschoben. Aber jetzt können wir nicht mehr länger warten. In einer Kommission ist die sehr treffende Bemerkung gefallen, nämlich nicht nur die Velofahrer, sondern auch die Fussgänger sind vom Holpern betroffen. Wenn die Finanzkommission hier anderer Meinung ist, so ist das mit Blick auf das, was die Tiefbaukommission als Fachkommission empfohlen hat, schlicht ein Fall von sogenannter kultureller Aneignung. Und wenn die Finanzen hier beim Bau steuern wollen, so ist zudem der Zeitpunkt, welcher gewählt wurde, völlig falsch. Das macht man nicht, wenn schon ein «pfannenfertiges», projektiertes und spruchreifes Projekt vorliegt. Wenn schon, macht man dies viel früher im Rahmen der Finanz- bzw. Investitionsplanung. Es kommt noch dazu, dass man in Bezug auf den Sanierungsaufwand im Geschäft selber auch differenziert und die Sanierung in verschiedene Etappen eingeteilt hat. Es wird also nicht einfach alles neu gemacht. Wir wollen aber aus Synergiegründen alles ohne Unterbruch machen. Wenn wir schon die Baumaschinen vor Ort haben, macht es definitiv keinen Sinn, die Arbeiten zu unterbrechen und irgendwann einmal später dort wieder mit dem «ganzen Karussell» aufzufahren. Liebe Ratsmitglieder, wir dürfen auch eines nicht vergessen, wir haften für unsere Strassen und Wege. Wenn dort eine Person schwer verunfallt, kommt dies unter Umständen für uns um ein Vielfaches teurer als die ganze Sanierung, welche hier als Geschäft vorliegt. Bitte stimmt dem Kredit zu, sodass wir den Weg in Ordnung bringen können.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Da die Finanzkommission angegriffen wird, möchte ich mich doch kurz dazu äussern. Die Finanzkommission hat vom Gemeinderat den Auftrag bekommen, die Budgettrichtlinien zu überarbeiten. In diesen Budgettrichtlinien ist klar festgehalten, dass alle Ausgaben, gerade im Hinblick auf die Rechnung des letzten Jahres und im Hinblick auf das Budget des nächsten Jahres, intensiv geprüft werden sollen. Diesen Auftrag haben wir erledigt und die Finanzkommission hat an der gleichen Sitzung, an welcher wir das vorliegende Geschäft behandelt haben, eine erste Lesung des Budget 2023 vorgenommen. Wir haben die Zahlen der Rechnung 2021 übernommen und das Budget 2023 lag nicht so vor, dass wir in Jubel ausgebrochen wären, sondern es hat uns Sorgenfalten bereitet. Aus diesem Grund waren wir der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, die Ausgaben zu prüfen und vielleicht auch einmal Nein zu einem Geschäft zu sagen. Wir haben damals nicht gewusst oder es war uns nicht bewusst, dass dieses Geschäft seit zehn Jahren zurückgeschoben worden ist – ich selber kenne den Zustand des Weges – und kann damit sehr gut leben, wenn heute Abend anders entschieden wird, als die Finanzkommission es getan hat. Die Finanzkommission hat sich aber sehr ernsthaft damit auseinandergesetzt und die Frage gestellt, was sich die Gemeinde leisten kann und wo allenfalls Abstriche gemacht werden müssen. Aus dieser Frage heraus, ist dann der Entscheid der Finanzkommission gefallen.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Wer diese Strasse schon einmal befahren hat, kennt deren Zustand. Die jetzige Situation ist ein Sicherheitsrisiko. Vorallem für den Zweiradverkehr wird es zunehmend gefährlicher. Viele Menschen benützen diese Strasse tagtäglich. Auch beim Sonntagsspaziergang wird sie rege benutzt. Insbesondere die BewohnerInnen des Waldeck- und Laubbergquartiers brauchen diesen auf den Weg ins Sportzentrum Hirzenfeld oder zur Saalanlage. Aus diesem Grund ist die GFL-Fraktion für die Sanierung und unterstützt den Antrag.

Marco Krummen, SVP-Fraktion. Die Fraktion der SVP hat den Bericht und Antrag zum Baukredit Belagsanierung Hirzenfeldweg angeschaut. Wenn man den Zustand des Hirzenfeldwegs anschaut, wird einem schnell klar, dass dieser saniert werden muss. Deshalb sind wir über den Entscheid der Finanzkommission zur Ablehnung des Baukredits doch recht erstaunt. Es ist sicher wichtig, eine Finanzierung zu hinterfragen. Bei diesem Bauprojekt wird aber doch recht schnell klar, dass eine Ablehnung unnötig ist und das Bauprojekt in Zukunft nur noch teurer wird. Aus diesem Grund wird die Fraktion der SVP der Belagsanierung zustimmen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Der Abschnitt des historischen Hirzenfeld-Verkehrsweges zwischen der Gemeindegrenze zu Zollikofen und der Kreuzung zum Laubbergweg ist einem ebenfalls «historischen» Zustand. Schäden in der Kofferung, Belagsabbrüche am Rand und Rissbildungen auf der Fahrbahn sind derart fortgeschritten, dass nebst der Kostensteigerung bei weiterem Zuwarten auch der teurere Unterhalt, die Unfallgefahr und die damit verbundene Frage der Haftung gewichtige Argumente für eine Erneuerung des Weges diesen Herbst sind. Die durchschnittlich rund CHF 8'000.00 Sanierungskosten pro Jahr bis 2062 gerechnet und der höhere Anteil Recyclingbelag um Kosten zu sparen, sprechen für die Nachhaltigkeit des Projektes. Die Nutzniessung des beliebten Hundespazierweges kommt auch den Fahrenden zugute, sei es mit dem Velo oder dem Traktor. Die SP Buchsi dankt für die Ausarbeitung des Projektes und ist für Eintreten und Genehmigen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Wie bei allem im Leben, müssen wir die Entscheide, welche getätigt werden müssen, aus verschiedenen Blickwinkeln anschauen. Die FDP-Fraktion hat sich entschieden, dem Geschäft nicht zuzustimmen und zwar aus den gleichen Gründen wie die Finanzkommission, nämlich aus betriebswirtschaftlichen. Ich kann die Anderen auch gut nachvollziehen, habe aber ganz klar den Fokus auf die betriebswirtschaftlichen Kriterien. Wir haben eine angespannte finanzielle Lage, unser Bilanzüberschuss beläuft sich auf 6 Millionen Franken, die kritische Grösse ist 3 – 4 Steuerzehntel, sprich sind 5,6 Millionen Franken, das Ergebnis ist nicht mehr hoch. Aus diesem Grund sind wir aktuell gegen diese Investition. Aus meiner Sicht – so kenne ich es aus eigener Erfahrung – sind die Planungskosten nicht verloren, es wird lediglich hinausgeschoben und der Schaden hält sich somit in Grenzen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Strassensanierung des Hirzenfeldwegs wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Strassenbau von CHF 230'000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Technischer Bericht und Kostenvoranschlag der Weber + Brönnimann AG vom 29. April 2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

22.321.5 Dorfschulhaus (Oberdorfstrasse 2)

Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Dorf, Kreditgenehmigung

LNR 7352

BNR 46

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Ausgangslage

Das 1846 erbaute Schulhaus Dorf ist im Bauinventar als schützenswertes Gebäude eingestuft. Das Gebäude wurde 1979/80 zum letzten Mal umfassend saniert. Zurzeit dient das Schulhaus Dorf der Tagesschule als Hauptstandort. Gemäss der aktuellen Planung der Schulraumplanung ist vorgesehen, dass das Schulhaus Dorf mittelfristig allenfalls nicht mehr als Schul-/Tagesschulstandort benutzt wird. Für die spätere Nutzung des Gebäudes ist noch keine Strategie festgelegt worden.

Die Fassaden sind teilweise schadhaft und müssen renoviert werden. Bei stürmischen Wetterlagen kommt es vor, dass Wasser durch die Fenster ins Gebäudeinnere eindringt. Um weiter- und tiefergehende Schäden am Gebäude zu verhindern, soll die Fassade saniert werden. Im Frühling 2021 wurde die Erdbebentauglichkeit des Gebäudes durch einen Ingenieur überprüft. Dabei ist die Einwohnergemeinde mittels Fachbericht über den Zustand des Gebäudes informiert und sind gewisse Arbeiten im Rahmen von zukünftigen Sanierungen empfohlen worden. Die empfohlenen Arbeiten werden im Projekt der Gebäudehüllensanierung umgesetzt.

Projekt

In einem ersten Schritt wurde ein Vorprojekt (Beilage 1) mittels Kostenschätzung +/- 15% erstellt. Das Vorprojekt bildet die Grundlage für die Ermittlung der genauen Kosten der Fassadensanierung. Folgende Module sind geplant:

- Sanierung / Ersatz Schindelschirm West. Eine minimale Dämmung oder zumindest der Einbau eines Windpapiers sind möglich. Der Schindelschirm darf jedoch nicht über das Kranzgesims vorstehen.
- Ersatz der Fenster unter Beachtung der historisch korrekten Details (Sprossung, etc.). Material: Holz.
- Der Einbau von Stoffmarkisen in die Fensterleibung
- Renovation und Teilersatz der Fensterläden. Abhängig vom Zustand. Farbgebung nach Bauforschung.
- Renovation Rieg. Farbgebung nach Bauforschung.
- Neuanstrich Dachuntersicht. Farbgebung nach Bauforschung.
- Renovation bestehende Aussenwärmedämmung WC-Anbau.
- Überprüfung und allenfalls Ertüchtigen eines Trägersauflagers in der Westfassade.

Die geplante Aussenrenovation führt zu keinen Präjudizien oder Einschränkungen für allfällige zukünftige andere Nutzungen. Dämmmassnahmen sind gemäss Abklärung mit der Denkmalpflege beim Hauptgebäude nur in den Innenräumen möglich. Da in den Innenräumen keine Renovationen / Anpassungen vorgesehen sind, ist die energetische Sanierung nicht Bestandteil der aktuellen Planung. Bei einer Umnutzung des Gebäudes können umfassende Arbeiten im Inneren, wie beispielsweise zusätzliche Dämmmassnahmen, zusätzliche Verstärkungen der Statik etc. ausgeführt werden.

Gemäss Axioma 7352, BNR 206 sind die Resultate der Erdbebentauglichkeit vorhanden. Es ist geplant, dass bei der Fassadesanierung die empfohlenen Massnahmen des Ingenieurs in das Projekt einbezogen und umgesetzt werden sollen (vgl. oben letzter Punkt).

Weiter hat der Gemeinderat am 02.09.2019 beschlossen das Gebäude am Wärmeverbund anzuschliessen. Das Ressort Hochbau hatte diese Arbeiten unterbrechen lassen, bis die Resultate der Erdbebentauglichkeit vorlagen, um keine vergeblichen Arbeiten ausführen zu lassen.

Weiter wird die Dacheindeckung auf mögliche Schäden überprüft und wo nötig geflickt. Die Fenster werden in die ursprüngliche Höhe eingebaut, das Fensterlicht wird deshalb etwas grösser ausfallen. Dazu benötigt es leichte Anpassungen durch den Schreiner im Innenbereich (Fensterleibungen). Zudem wird der bestehende Sonnenschutz, gemäss den Vorgaben der Denkmalpflege angepasst und durch funkgesteuerte Stoffmarkisen ersetzt.

Denkmalpflege

Das Gebäude Schulhaus Dorf ist im Bauinventar als schützenswertes Gebäude eingestuft. Aus diesem Grund wurde die kantonale Denkmalpflege bereits bei der Erstellung des Vorprojektes miteinbezogen. Es fand deshalb eine Begehung mit dem zuständigen Denkmalpfleger statt. Hierbei wurden die Absichten des Ressort Hochbau besprochen.

Durch die Denkmalpflege wurde zusätzlich eine Bauforschung zur Ermittlung der bauzeitlichen Farbfassung in Auftrag gegeben und übernommen. Die bauzeitlichen Farbfassung sind deshalb wieder hervorzuheben. Weiter wurden folgende Auflagen durch die Denkmalpflege vorgegeben:

- Die Fenster müssen doppelflügelig und auf die ursprüngliche Höhe eingebaut werden. Zudem sind die Teilungen in den Fenstern zu erhalten.
- Die Fensterläden müssen in Holz erhalten bleiben.
- Der Schindelschirm an der Westfassade darf bei einer energetischen Sanierung nicht über das Kranzgesims ragen.

Energie

Bei der Sanierung der Gebäudehülle wird nur die Aussenfassade renoviert werden. Aufgrund der Auflagen der Denkmalpflege dürfen an der Gebäudehülle keine Veränderungen vorgenommen werden. Dies lässt deshalb keine zusätzliche energetische Sanierung zu. Beim Schindelschirm an der Westfassade wird eine zusätzliche Dämmung, soweit von der Denkmalpflege zugelassen, angebracht werden. Weiter werden Fenster der neusten Generation eingebaut werden, wodurch der Energieverlust vermindert werden kann.

Zusätzliche energetische Dämmmassnahmen müssten im Gebäudeinnern durchgeführt werden. Dies ist jedoch aus betrieblichen Gründen (Tagesschule) und der unklaren zukünftigen Nutzung nicht sinnvoll. Bei Umbauarbeiten zu einer zukünftigen Nutzung könnten zusätzliche energetische Massnahmen ausgeführt werden. Abklärungen zum Anbau (Treppe und WC-Anlagen) führten dazu, dass auf eine zusätzliche Dämmung verzichtet wird, damit auch hier keine Präjudizien für spätere Nutzungen geschaffen werden.

Termine

Die Sanierungsarbeiten werden auf die Sommerferien 2023 geplant. Es ist jedoch nicht möglich, sämtliche Arbeiten während den Sommerferien auszuführen. Aus diesem Grund müssen Vor- und Abschlussarbeiten während des Betriebes der Tagesschule ausgeführt werden. Eine entsprechende Planung und Kommunikation ist deshalb vorgesehen. Folgende Termine sind geplant:

- Genehmigung Sanierungskredit GGR 18.08.2022
- Einreichung Baugesuch September 2022
- Submissionsverfahren Winter 2022/23
- Beginn der Sanierungsarbeiten Juni 2023
- Schluss der Sanierungsarbeiten August 2023

Das Wichtigste in Kürze

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, liegt der Schwerpunkt des Sanierungsprojektes darin, die Gebäudehülle zu sanieren und vor weitergehenden Schäden zu schützen resp. die Gebäudesubstanz des denkmalgeschützten Gebäude Schulhaus Dorf zu erhalten. Dabei sollen unter anderem auch die nötigen Arbeiten zur Gebäudestatik ausgeführt werden.

Finanzielles

Der Gemeinderat beantragt untenstehenden Investitionskredit gem. Kostenschätzung +/- 15% vom Architekturbüro Arn und Partner AG. Folgende Kosten inkl. MwSt sind geplant:

| | | |
|--------------------------|------------|-------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | CHF | 68'500.00 |
| Fassadenarbeiten | CHF | 252'500.00 |
| Fenster | CHF | 322'500.00 |
| Dacharbeiten | CHF | 43'500.00 |
| Honorare | CHF | 99'500.00 |
| Nebenkosten | CHF | 19'000.00 |
| Bearbeitungsreserve | CHF | 69'000.00 |
| Teuerungsreserve | CHF | 34'500.00 |
| Rundungen | CHF | 6'000.00 |
| Total inkl. MwSt. | CHF | 915'000.00 |

Die Kostenermittlung beruht auf Elementpreisen. Die Kosten konnten zudem mit den aktuellen Preisen der Sanierung der Bernstrasse 21 (Gebäude Kapo) ermittelt und abgeglichen werden. In der Kostenaufstellung werden zudem offen CHF 109'500.00 als Reserve ausgewiesen. Dies aufgrund der aktuellen Preisschwankungen und Knappheit bei der Beschaffung von Baumaterialien.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird bei der kantonalen Denkmalpflege ein Gesuch um Kostenbeteiligung gestellt werden. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist jedoch nicht bekannt und wird anhand der eingereichten Rechnungen beurteilt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

| Folgekosten | Nutzungsdauer | Abschreibungs- und Zinssatz | Betrag |
|------------------------------------|---------------|-----------------------------|------------------|
| Abschreibungen (Schulhaus Hochbau) | 25 Jahre | 4.00 % | 36'600.00 |
| Zinsen (kalkulatorisch) | | 1.00 % | 4'575.00 |
| Total Kapitalkosten pro Jahr | | | 41'175.00 |
| Total Folgekosten pro Jahr | | | 41'175.00 |

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages belasten die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes mit CHF 41'175.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%.
Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|--|------------|------------------------------------|
| | Bildungskommission (BIKO) | | |
| | Hochbaukommission (HBK) | 07.06.2022 | Verabschiedung z.H. GGR 18.08.2022 |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | 14.06.2022 | Kenntnisnahme |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| | Planungskommission (PLAKO) | | |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| | Tiefbaukommission (TBK) | | |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| Materielle Grundlage | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|---------|
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28 |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28 |
| Verfahren | | | Art. |

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Investitionskredit für die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Dorf in der Höhe von Fr. 915'000.00.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau und Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau, zur Verfügung.

- Die Berater haben die GPK informiert, dass die Sanierung der Gebäudehülle losgelöst von der Sanierung der Innenräume stattfinden kann. Laut Auskunft der Berater sollte die Sanierung jetzt stattfinden, damit nicht noch mehr Schäden an der Liegenschaft entstehen.
- Wegen den defekten Fenstern entstehen von Jahr zu Jahr mehr Schäden an der Fassade und bereits in den Innenräumen.
- Mehrkosten aufgrund von Auflagen der Denkmalpflege, werden von dieser getragen. Kosten für Auflagen im Vorfeld werden direkt übernommen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Es hat im Vorfeld von der heutigen GGR-Sitzung ziemlich Diskussionen gegeben, ob wir nicht noch dieses oder jenes machen, ob wir die Sanierung nicht später, dafür umfassender machen könnten, etc. Darum kurz vorab:

Es handelt sich um ein aufgeschobenes Projekt – wir haben zuerst die Schulraumplanung d.h. der Bericht der Fa. Kontextplan abwarten müssen. Da die Schulraumplanung jetzt da ist, wollen wir das Dorfschulhaus so rasch wie möglich sanieren, jedenfalls das, was wir müssen, das was dringend ist. Dies ist die Fassade: Bei Regen dringt Wasser ins Gebäude, die Fenster sind alt und nicht mehr dicht, die Schindel müssen erneuert werden, es gibt – auf einen Bereich beschränkte – statische Probleme, etc.

Mit der beantragten Renovation, führen wir aus, was nötig ist, um die Substanz und den Wert des Gebäudes zu erhalten. Ihr habt es in der Veranstaltung vor der GGR-Sitzung zur Schulraumplanung gehört: Mittelfristig ist die Nutzung des Dorfschulhauses offen. Wir machen nichts, was die zukünftige Nutzung präjudizieren könnte – deshalb machen wir insbesondere am Anbau auch nur das absolut Nötigste, d.h. die Fenster ersetzen und gewisse Flick- und Malerarbeiten.

Schliesslich haben wir nur diejenigen Arbeiten bzw. Sanierungen geplant, welche wir für jetzt, während dem laufenden Betrieb der Tagesschule, machen können – sonst müssten wir ein Provisorium für die Tagesschule haben. Das wollen und können wir gegenwärtig nicht.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Wir ordnen das Dorfschulhaus mal kurz historisch ein. Das Gebäude wurde 1846 gebaut. 1847, also ein Jahr später fand der Sonderbundkrieg statt, das ist die letzte kriegerische Auseinandersetzung auf Schweizer Boden. Noch ein Jahr später, also im 1848 wurde die moderne Schweiz, der Bundesstaat Schweiz, gegründet.

Dann machen wir einen grossen Sprung in der Geschichte nämlich 134 Jahre später in das Jahr 1980. Das ist 11 Jahre, bevor ich geboren wurde und mittlerweile 40 Jahre her. Im Jahr 1980 wurde das Gebäude das letzte Mal saniert. Im Bericht steht dazu aber: Bei der Sanierung wurden nur bescheidene Investitionen getätigt.

Dann gehen wir weiter, nach diesen bescheidenen Investitionen etwa ins Jahr 2010 oder 2012. Zu dieser Zeit kam erneut die Idee auf, das Gebäude zu sanieren. Jedoch hat man die Investitionen dann nochmal verschoben, da man sich nicht sicher war, was mit dem Gebäude geschehen soll.

10 Jahre später bekommen wir nun ein Investitionsprojekt für die Sanierung vorgelegt. Endlich! Leider, da man immer noch nicht so genau weiss, was man mit diesem Gebäude anfangen soll, wird auch jetzt nur soweit saniert, so dass keine Folgeschäden durch eindringendes Wasser entstehen. Der Innenraum wird so belassen wie er seit jeher ist und vor allem: Auf eine energetische Sanierung der Fassade wird verzichtet. Schade.

Für uns von der SP-Fraktion ist klar, dass die Gemeinde Buchsi dieses Gebäude nicht veräussern darf und wenn die Gemeinde das Gebäude im eigenen Besitz behält, bietet ein energetisch saniertes Gebäude klar einen Mehrwert und senkt die laufenden Kosten. Hier spielt es auch keine Rolle, ob eine Tagesschule oder das Büro des Gemeindepräsidenten drin sind.

Wenn wir uns jetzt die Historie des Gebäudes anschauen und uns auch noch die Investitionen der Schulraumplanung in den nächsten 15 Jahren vor Augen halten, dann wird schnell klar, dass das Gebäude die kommenden 20 Jahre vermutlich genau so belassen wird, wie es nach dieser Teilsanierung dasteht.

Wir sehen dies als verpasste Chance und Gelegenheit. Wir haben bei der SP über eine Rückweisung dieses Geschäfts nachgedacht. Schlussendlich überwog aber die Freude, dass endlich wieder in Gemeindeliegenschaften investiert wird, den Vorbehalten der geplanten Sanierung. Wir wollen auch keinesfalls riskieren, dass diese Investition jetzt nochmals zurückgestellt und dann aufgrund der Schulraumplanung ganz gestrichen wird. Das Gebäude würde so wohl in den nächsten 20 Jahren grossen Schaden nehmen.

Aus diesem Grund werden wir dem Geschäft zustimmen. Fordern die Bauverwaltung jedoch auf, in Zukunft auch ein grösseres Augenmerk auf die energetische Sanierung der Gemeindeliegenschaften zu legen. Eine energetische Sanierung ist auch bei denkmalgeschützten Bauten unabdingbar und nicht etwa optional! Wir sind schliesslich eine Energiestadt und haben gegenüber dem Bürger eine Vorbildfunktion!

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion. Als Mitglied der Hochbaukommission war ich dabei, als wir in der Juni-Sitzung das Traktandum Sanierung Dorfschulhaus behandelt haben. Dabei wurde eingehend über Maximal- und Minimalvarianten diskutiert und schliesslich der vorliegenden Sanierung zugestimmt. Auch die GFL unterstützt das Projekt. Zwar finden wir, dass die Gemeinde mit ihrer Vorbildfunktion bei ihren Bauvorhaben prinzipiell Kosten und Nutzen einer energetischen Variante abklären sollte. Dass eine solche bei Sanierung des Dorfschulhauses wegen den Auflagen des Denkmalschutzes und der ungewissen zukünftigen Nutzung schwierig ist, können wir nachvollziehen. Wir denken zudem, dass die Zeit drängt und die Arbeiten nicht mehr weiter verzögert werden sollten. Wir haben schliesslich auch eine Vorbildfunktion im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten und dem Steuergeld unserer Bürgerinnen und Bürger.

Jürg Frefel, FDP-Fraktion. Die FDP ist nicht gegen die Sanierung, überhaupt nicht. Dies ist ausser Frage, dieses Gebäude muss saniert werden. Die Frage stellt sich einfach, zu welchem Zeitpunkt. Eva Häberli Vogelsang hat uns informiert, dass die Nutzung nicht klar ist. Ich habe mit Freude vom Vorredner vernommen, dass man zumindest auch darüber nachgedacht hat, ob es wirklich sinnvoll ist und ich glaube, es liegen Themen vor, welche in der ganzen Ökologie nicht zu Ende gedacht worden sind. Und es sind auch noch andere Themen offen, nämlich solche, welche vielleicht in der Zukunft aktuell sein werden, z.B. Erdbebensicherheit etc. Darum ist die FDP dagegen, dass wir die Sanierung jetzt ausführen, denn wir stehen unmittelbar vor einer ganz wichtigen Schulraumplanung, welche noch nicht abgeschlossen ist. Wir sind aber grundsätzlich dafür, dass sie ausgeführt wird. Ich habe es so verstanden, dass mit dieser Masterplanung nun alles kommt, darum plädieren wir, dass man zuerst Schritt für Schritt, die Masterplanung, die ganze Schulraumplanung macht und in diesem Zusammenhang nachher die Sanierung ausführt.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die Sanierung ist vom Nutzen her sicher nicht gerade das dringendste Anliegen. Dies auch in Anbetracht der anstehenden Schulraumplanung, welche mit grossen Kosten verbunden ist. Wir finden aber, dass die undichten Stellen, Fassaden und Fenster, eine unberechenbare, unbefriedigende Situation und ein Kriterium sind, dass die Sanierung ausgeführt werden muss. Die Bauverwaltung und die Hochbaukommission haben den richtigen Entscheid gefällt. Münchenbuchsee als Energiestadt hat hinsichtlich «Energie sparen», eine Vorbildfunktion und wir finden es auch wichtig, dass die Verhältnismässigkeit immer überprüft wird. Ich denke, in diesem Fall ist dies auch erfolgt. Angesichts der aktuellen Energiekrise muss die Gemeinde allenfalls auch dort die Messlatte etwas höher ansetzen, dass wir dringend energiesparender bauen. Aber auch die Privatpersonen sollten eine höhere Verantwortung übernehmen. Die EVP-Fraktion wird das Geschäft genehmigen.

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident. Ich frage bei der FDP nach, ob das Eintreten bestritten ist?

Jürg Frefel, FDP-Fraktion. Nein, das Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht: Keine Wortmeldung

Beilage 1: Keine Wortmeldung

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Es ist vorgängig Verschiedenes gesagt worden, zu welchem ich gerne Stellung nehmen möchte.

Energetische Sanierung

Dem Bericht kann entnommen werden, dass es eine Auflage der Denkmalpflege ist, dass wir im denkmalgeschützten Teil, dies beinhaltet alles, ausser den Anbau, nur innen Dämmmassnahmen möglich sind. Im Bereich des Anbaus wäre es betr. energetischer Sanierung interessant gewesen. Im Anbau befinden sich die WC's und das Treppenhaus. Wir haben dies mit dem Architekten Michael Arn angeschaut, ob wir dort energetisch sanieren können. Wir sind der Auffassung, dass dort die Kosten für den Nutzen am Schluss zu hoch ausfallen würden. Eine Dämmung ist vorhanden, allerdings ist diese bereits 40 Jahre alt und daher wohl nicht mehr in einem guten Zustand. Ich bin der Meinung, dass es im Bereich WC/Treppenhaus nicht 21 Grad warm sein muss und die Radiatoren dementsprechend etwas tiefer eingestellt werden können. Aus diesen Gründen haben wir auf eine weitergehende energetische Sanierung verzichtet. Hinter dem Schindelschild bringen wir – wie es die Denkmalpflege erlaubt - eine minimale Dämmung an, daneben ersetzen wir vor allem die Fenster und schliessen das Dorfschulhaus im Herbst an den Wärmeverbund an.

Zukünftige Nutzung

Gemäss Fa. Kontextplan gibt es für die Tagesschule die Varianten, ein Gebäude beim Paul Klee-Schulhaus zu platzieren oder das Dorf-Schulhaus als Standort weiterzuführen. Die Kosten wurden eruiert und die Fa. Kontextplan empfiehlt uns den Standort Paul Klee für die Tagesschule. Wo der Standort der Tagesschule schlussendlich sein wird, wird erst bei der Umsetzung ersichtlich. Was auf jeden Fall klar ist, bis die Schulraumplanung abgeschlossen ist, brauchen wir das Dorf-Schulhaus für den Betrieb der Tagesschule. Allenfalls benötigen wir es später auch noch als Provisorium für Schulklassen. Wir wissen es noch nicht. Das Dorfschulhaus wird sicher noch eine gewisse Zeit als Schulgebäude dienen. Darum ist die beantragte Sanierung sicher notwendig, damit nicht noch grössere Schäden am Gebäude entstehen.

Erdbebensicherheit

Wir haben diesbezüglich Abklärungen getätigt und eine Studie erstellen lassen. Wir haben einen Trägerauflager im Westbereich, welche geflickt/stabilisiert werden muss.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Investitionskredit für die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Dorf in der Höhe von Fr. 915'000.00.

Eröffnung

1. Hochbau (zum Vollzug)
2. Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Vorprojekt mit Kostenschätzung +/- 15%, Architekturbüro Arn

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!"; Abschreibung

LNR 2035
BNR 47

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher
Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 29. November 2018 wurde die Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" mit folgendem Text eingereicht.



Dringliche Motion „Umfassende Schulraumplanung jetzt!“

Der Gemeinderat wird verpflichtet, gestützt auf Artikel 24 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, die folgenden Massnahmen zu treffen:

- 1) Der Gemeinderat löst eine fundierte und umfassende Schulraumplanung aus, bearbeitet diese mit hoher Dringlichkeit und bringt sie dem Parlament in einer Gesamtschau zur Kenntnis, bzw. legt die entsprechenden Kreditbegehren vor.
 - 2) In die langfristige Schulraumplanung sind folgende Kriterien/Einflussfaktoren einzubeziehen:
 - Das Bevölkerungswachstum aufgrund der Bautätigkeit und geplanten Verdichtung.
 - Die prognostizierten Schüler/innenzahlen.
 - Das Klassenmengengerüst.
 - Der Raumbedarf der Volksschule (inkl. Kindergarten).
 - Der Schulraumstandard (wie viel Fläche und welcher Art).
 - Die Berücksichtigung von pädagogischen Rahmenbedingungen (z.B. Auswirkungen des Lehrplans 21).
 - Der Raumbedarf der Tagesschule und das prognostizierte Wachstum aufgrund gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen.
 - Zustand und Unterhaltsbedarf von Schulanlagen und Konsequenzen auf den (laufenden) Schulbetrieb.
 - Ersatz von provisorisch erbauten Schulanlagen (z.B. Pavillon).
 - 3) Dazu sind - wo sinnvoll - auch externe Berater/innen und/oder Planer/innen beizuziehen und die entsprechenden Kredite bereitzustellen.
 - 4) Dem Grossen Gemeinderat ist bis im Juni 2019 zu berichten:
 - Wie die Projektorganisation der langfristigen Schulraumplanung aussieht und wer für was welche Verantwortung trägt.
 - Mit welchen Kosten gerechnet werden und was wann budgetiert werden muss.
 - 5) Dem Grossen Gemeinderat ist bis Ende 2019 zu berichten:
 - Mit welchen Schülerzahlen/Klassenzahlen die Gemeinde in den nächsten Jahren rechnen muss (Prognose bis ins Jahr 2028).
 - In welchen Schulanlagen diese Klassen geführt werden sollen.
 - Welche zusätzlichen Schulräume bzw. Räume für den Kindergarten oder die Tagesschule an welchen Standorten geschaffen werden sollen.
 - Wie anstehende Renovierungen oder Ersatz von Schulanlagen in die Schulraumplanung integriert werden.
- Können Ende 2019 die unter Punkt 5 aufgelisteten Fragen nicht abschliessend beantwortet werden, soll der Grosse Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt in Form eines Zwischenberichts informiert werden.

Die Motion wird als dringlich erachtet.

Antwort des Gemeinderates:

Der Schulraum ist schon seit Jahren ein Thema. Durch den Lehrplan 21, welcher substantielle Mehrlektionen beinhaltet und auch eine andere Art von Unterrichtsformen fordert, und die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen akzentuiert sich die Raumproblematik.

Im Rahmen der 6. Sitzung vom 29.11.2018 des Grossen Gemeinderates wurde die dringliche überparteiliche Motion "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht und für erheblich erklärt. Diese verlangt die Auslösung einer fundierten und umfassenden Schulraumplanung und eine Bearbeitung mit hoher Dringlichkeit. Die Motion zeigt verschiedene Kriterien und Einflussfaktoren auf, die in die Bearbeitung einzubeziehen sind. Wo sinnvoll seien dazu auch externe Beratungs- und Planungsleistungen einzubeziehen.

Externe Begleitung

Im Sommer 2021 lag eine erste strategische Schulraumplanung für Münchenbuchsee vor. Der Gemeinderat hatte die Lösungskonzeption, die die Firma Kontextplan zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe der Gemeinde («Projektbüro») erarbeitet hatte, als inhaltlich überzeugend und grundsätzlich zielführend in Bezug auf die gestellten Anforderungen und genehmigten Planungsgrundlagen beurteilt (Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021). Die finanzielle Umsetzung, aber auch die engen Abhängigkeiten der verschiedenen Projekte wurden hingegen als so nicht umsetzbar beurteilt. Es sollte deshalb eine Umsetzungsvariante erarbeitet werden, die durch die Gemeinde finanzierbar ist und eine einfachere Projektaufteilung zulässt. Die Firma

Kontextplan wurde beauftragt, dazu einen weiteren Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.08.2021 dazu den finanziellen Spielraum gesprochen.

Die Grundlagen betreffend Prognosen des Bevölkerungswachstums, Klassengrössen, Raumbedarf sollten dabei möglichst beibehalten werden, das maximale Investitionsvolumen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde angepasst sein.

Vernehmlassung

Im März 2022 fand eine schriftliche Vernehmlassung bei verschiedenen Anspruchsgruppen statt (Parteien, Elternrat, Schulleitung und Hausvorstände der Schulen). Ende April 2022 hat die Projektgruppe die Vernehmlassungsantworten geprüft und dem Gemeinderat vorgelegt.

Alle Anspruchsgruppen stimmen der Stossrichtung der Schulraumplanung zu. Breite Einwände gibt es insbesondere betreffend Turnhallenreduktion (vorgesehen in der Schule Waldegg). Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Sitzung vom 09.05.2022 für den Erhalt der heutigen Turnhallenkapazitäten ausgesprochen. Er verzichtet aber darauf, den Schulraumplanungsbericht zu verändern – sämtliche Grundlagen liegen mit dem Bericht von 2022 vor. Grundsätzlich soll aber geprüft werden, welcher Standort (Kosten/Nutzen) am sinnvollsten ist.

Die Lösungskonzeption 2 sowie die Vernehmlassungsantworten liegen nun dem Parlament zur Kenntnis vor (Beilagen). Der Bericht wird den interessierten des GGR vor der Sitzung vom 18.08.2022 vorgestellt. Eine Einladung erfolgt separat.

Kosten

Die bisherigen Kreditkosten zur Schulraumplanung umfassen eine Ausschreibung der Firma BHP zur Ausschreibung und den vorliegenden Schulraumplanungsbericht der Firma Kontextplan. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat am 18.03.2019 ein Kostendach von CHF 25'300.- für die Planungsarbeiten der Firma BHP gesprochen, sowie am 07.10.2019 ein Kostendach von CHF 200'000.- für die Erstellung des Berichts durch die Firma Kontextplan. Zudem hat der GGR am 19.08.2021 einen zusätzlichen Kredit von CHF 70'000.- zur Erarbeitung einer zweiten Lösungskonzeption bewilligt. Die gesamten Planungskosten belaufen sich somit auf CHF 295'300.00.

Weiteres Vorgehen

Der Schulraumplanungsbericht wird damit vom Gemeinderat als abgeschlossen betrachtet. Im Anschluss werden die Projekte durch das Ressort Hochbau federführend übernommen. Dabei geht es in einer nächsten Phase um die bauliche und organisatorische Umsetzbarkeit der einzelnen Projekte der Schulraumplanung. Die anstehende Umsetzungsplanung basiert auf den erarbeiteten Grundlagen der vorangegangenen Phasen. Damit ein reibungsloser Übergang sichergestellt wird und die Umsetzungsphase rasch begonnen werden kann, werden u.a. der Masterplan, die Etappierungen und das Projekthandbuch / Organisation und Rollen derzeit vorbereitet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|------------------|----------------|
| Materielle Grundlage | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | Art. 24/27 |
| Finanzkompetenz | -- | -- |
| Verfahren | GO GGR | Art. 30 |

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich habe bereits an der letzten GGR-Sitzung angetönt, dass wir einen relativ kurzen Bericht und Antrag vorlegen werden. Dies haben wir auch umgesetzt, denn das, was wirklich lange ist resp. dauert, ist die ganze Schulraumplanung selber. Ich danke allen, welche an der vorgängigen Information teilgenommen haben. So seht ihr nun auch, in welche Richtung wir gehen wollen. Wir arbeiten eng mit der Fa. Kontextplan zusammen, unter dem Lead der Bauabteilung. Wir haben in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet und es hat länger gedauert, als wir es uns vorgestellt haben. Aber wir haben auch immer transparent informiert, warum wir Verzögerungen hatten. Ein Stichwort, der Leiter Bildung, welcher fehlte oder Corona z.B. Dies sind alles Punkte, welche zu dieser Verzögerung führten. Wir sind aber soweit bereit, dass wir die nächste Etappe der Umsetzung anpacken können und empfehlen euch darum auch, mit dem Vorliegen der Schulraumplanung, die Motion jetzt abzuschreiben, denn es geht jetzt um die Umsetzung. Bei der Umsetzung ist es mir auch wichtig – ich schaue da in die Zukunft – dass wir uns auch gewisse Begrifflichkeiten überlegen. Ich habe bei den vorderen Geschäften aufmerksam zugehört. Es ist von «aufgeschoben», «Undichte», «löcherig», «holperig» die Rede gewesen, auch von «Unfallgefahr», «Haftung» und «Erdbebensicherheit» wurde gesprochen. Bei der Schule kann es ähnliche Folgen haben. Sie werden aber wohl eher im Bereich der Qualität des Unterrichts und eventuell auch in der Attraktivität der Schule für die Lehrpersonen liegen. Schlussendlich wird es aber das Wichtigste sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen. Ich hoffe, dass wir die Projekte so vorantreiben können, dass wir dies garantieren können und damit keine Folgegefahren entstehen und wir Verantwortungen übernehmen müssen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Vielen Dank an die Verwaltung und alle Beteiligten, welche bei der Erarbeitung der Schulraumplanung mitgewirkt haben. Viele der aufgeworfenen Fragen der Motion sind genau abgeklärt worden. Es hat sich auch gezeigt, dass sich die externe Vergabe und Planung gelohnt hat. Ich weiss, es geht hier nicht eigentlich um die inhaltliche Besprechung der Schulraumplanung, aber ich kann mir dennoch nicht verkneifen, ein paar Punkte zu erwähnen. Und zwar erachten wir die Vorschläge als Minimalvariante und wir hoffen, dass man bei der Planung der einzelnen Projekte situationsgerecht evaluiert, was machbar ist und was nicht. Ich möchte mich den heute Abend gefallenen Voten anschliessen, dass die vorgelegte Planung bis jetzt nur das absolute Minimum gemäss Energiegesetz, was energetische Standards betrifft, beinhaltet. Wir werden diesen Punkt sicher im Auge behalten. Zudem sind wir natürlich sehr gespannt auf die angekündigte Terminplanung, die Priorisierung der einzelnen Geschäfte. Und wir möchten anregen, dass man sich Gedanken macht, eine Spezialfinanzierung «Schulraumplanung» ins Leben rufen, dies auch im Hinblick auf die Abschreibungen und die Instandhaltung dieser Projekte. Die SP-Fraktion ist für die Abschreibung der Motion. Wir freuen uns, wenn die in der Motion erwähnten Kreditbegehren dem Parlament vorgelegt werden.

Therese Rohrer, EVP-Fraktion. Zuerst möchte ich mich im Namen der EVP Fraktion für die Planungsfortschritte und Ausführungen bedanken. Vieles davon gefällt uns gut, anderes wiederum löst bei uns noch Fragen aus.

Für uns ist klar: Es ist eine minimale Variante und kein Luxus-Projekt, obwohl uns die Zahlen, die wir im Vorfeld gesehen haben, einen Moment lang sprachlos gemacht haben.

- Buchsis Schulhäuser sollen qualitativ gut gebaut oder umgebaut werden. Sie sollen praktisch sein für den Schulalltag der Kinder und viele Jahre ohne Renovationen und Sanierungen in unserem Dorf stehen.
- Denken wir doch auch daran, dass Schulhäuser nicht nur nach aussen glänzen sollen, sondern auch innen eine gute Infrastruktur benötigen.
- Wenn ich schon vom Innenraum rede: Es sind Räume notwendig, die nicht nur gerade der minimalen Grösse entsprechen. Wer weiss, welche Auflagen der Kanton in den nächsten Jahren machen wird. Es wird von grösseren Klassen gesprochen, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Dies hätte den Bedarf an grösseren Schulzimmern zur Folge.
- Es liegt nun an uns allen, dass es weiter vorwärts geht und etwas Gutes entsteht. Das Projekt Schulraumplanung darf auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden. Wir wollen Schulhäuser, in denen die Kinder von Münchenbuchsee zeitgemässe und fortschrittliche Bildung geniessen können. Schulhäuser, in denen nach dem Lehrplan21 unterrichtet werden kann. Schulhäuser, worauf die Bevölkerung von Münchenbuchsee stolz sein kann.

- Noch etwas zur weiteren Planung: Langjährige und erfahrene Lehrpersonen von Buchsi geben gerne etwas von ihren «Erfahrungen» weiter. Sie können Auskunft geben, nicht nur betreffend Unterricht auch betreffend Räumlichkeiten. Sie könnten mithelfen, Geld zu sparen. Dies, weil sie tagtäglich in unseren Schulhäusern arbeiten, die Infrastruktur brauchen und Vor- und Nachteile davon jeden Tag hautnah erleben.

Wir sind gespannt, wie es weitergeht und freuen uns auf die konkreten Schritte. Besten Dank!

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Besten Dank an Gemeinde, Verwaltung, Kontextplan und allen weiteren Beteiligten für das Aufbereiten und Zusammenstellen der Informationen.

Gut 3 ½ Jahre sind seit dem Einreichen des dringenden Vorstosses vergangen. Nun haben wir eine Schulraumplanung vorliegen, welche zum weiteren Vollzug an das Ressort Hochbau übergeben wird.

Die Vorstellung des Berichts vorgängig an die GGR-Sitzung war für mich sehr wichtig. Ich hätte mir aber gewünscht, bei dieser Vorstellung mehr über die weitere Umsetzungsplanung zu erfahren. Mit der vorliegenden Planung des Schulraums für die nächsten Jahre ist es wichtig, aktiv dranzubleiben und vorwärts zu machen. Es gilt nun konkrete Projekte auszuarbeiten und vorzustellen. Mich beschäftigen die Themen Raumgrössen und Reservezimmer. Denn mit der vorliegenden Lösungskonzeption werden die Raumgrössen nur in den Bereichen Neubau an die Empfehlungen von 64 m² angepasst nicht aber bei den vorhandenen Räumen.

Reservezimmer sind keine vorgesehen. Das heisst, wenn wir als Gemeinde dann reagieren müssen, weil wir doch mehr Klassen führen dürfen, als angenommen, dass dies zu Lasten der Gruppenräume gehen wird. Gemäss Lehrplan 21 kann aber auf solche Gruppenräume eigentlich nicht verzichtet werden. Beim Ausarbeiten der konkreten Projekte erhoffe ich mir, dass diese Punkte überdacht werden. Für das weitere Vorgehen wünsche ich mir Transparenz und proaktive Kommunikation seitens Gemeinde.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Auch wenn die meisten Fragen eher rethorischer Natur waren und auch als Aufforderung zu verstehen sind – so habe ich es zumindest wahrgenommen resp. nehme es gerne wahr – möchte ich doch noch etwas dazu sagen. Transparenz und eine aktive Kommunikation ist uns sehr wichtig. Wir haben die Schulraumplanung in den letzten Jahren wirklich fast an jeder GGR-Sitzung thematisiert. Ich gehe davon aus, dass dies weiter so praktiziert wird, sodass ihr auf dem Laufenden seid. Ich habe auch schon einmal mitgeteilt, dass wir sicher auf die Lehrpersonen zurückgreifen werden. Es ist uns wichtig, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude auch noch dazu äussern können. Bis jetzt waren sie mehr oder weniger ausgeschlossen, lediglich bei den Führungen durch die Schulhäuser dabei. Aber es ging nicht darum, dass die Lehrpersonen einfach eine Bestellung aufgeben können, was sie möchten, dies wäre auf sehr viel Widerstand bei den politischen Gremien gestossen. Darum haben wir uns an die Normen gehalten. Diese Normen können wir auch bei den bestehenden Gebäuden einhalten. Wir haben einzig bei einem Trakt im Bodenacker die Problematik, dass die Räumlichkeiten sehr klein sind, der Kanton diese aber gleichwohl bewilligt hat. Aber sonst sind wir überall mindestens auf dem Minimal-Standard, wenn nicht sogar drüber.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Bildung zum Vollzug
3. Hochbau zum Vollzug
4. Finanzen zur Kenntnis

Beilagen

1. Bericht Schulraumplanung Lösungskonzeption 2
2. Auswertung der Vernehmlassung vom Frühling 2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 8192

Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen; Behandlung

BNR 48

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Parlamentssitzung vom 24. März 2022 wurde das Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulat: Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen 24.3.'22
(GFL Münchenbuchsee; Valeria Merlo)



Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- 1) Wie das politische Instrument der Jugendmotion unter Jugendlichen bekannt gemacht werden kann.
- 2) Ob neben der Jugendmotion weitere Möglichkeiten bestehen, um die Anliegen von Jugendlichen in die Gemeindepolitik von Münchenbuchsee aufzunehmen und somit die politische Beteiligung von Jugendlichen zu unterstützen, zu fördern und ihr Interesse an der Gemeindepolitik zu wecken.

Begründung

Die Mitgestaltungsmöglichkeit von Jugendlichen ist erforderlich, um „zukunftsorientierte Angebote für alle Generationen“ zu schaffen, wie es das Leitbild unserer Gemeinde fordert. Die Partizipation ermöglicht die politische Bildung von Jugendlichen, die mit politischen Prozessen vertraut werden und ihre eigenen Einflussmöglichkeiten kennenlernen. Weiter ist die Partizipation von Jugendlichen in der Gemeinde wichtig, weil sie den jungen Menschen ermöglicht, sich am Gemeinwesen und an der Gestaltung von öffentlichen Räumen zu beteiligen.

Seit 2011 gibt es in Münchenbuchsee das politische Instrument der Jugendmotion. Durch dieses können 40 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren vom Grossen Gemeinderat die Behandlung eines Anliegens verlangen. Die Jugendmotion ist ein guter Schritt in Richtung mehr Partizipation von Jugendlichen, sie wurde jedoch leider erst einmal genutzt („Ein Pumptrack für Buchsi“, 2021). Um die politische Beteiligung von Jugendlichen in Münchenbuchsee zu fördern, könnte es daher sinnvoll sein, das Instrument der Jugendmotion zum Beispiel durch die Schulen oder das Jugendwerk bekannter zu machen. Angesichts des bisher bescheidenen Erfolgs der Jugendmotion sollte aber auch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre weitere Instrumente einzuführen. Wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche sind herausfordernd, denn sie müssen den Lebenswelten von Jugendlichen entsprechen und sind gleichzeitig an formale und zeitliche Bedingungen der Gemeindepolitik geknüpft. Es gibt jedoch zahlreiche Möglichkeiten und Organisationen, welche Gemeinden in diesem Vorhaben unterstützen, so zum Beispiel der Engage-Prozess¹ zum Aufbau von Jugendpartizipationsstrukturen des DSJ (Dachverband Schweizer Jugendparlamente), sowie das UNICED Label „Kinderfreundliche Gemeinde“. Zudem bestehen in der Gemeinde Strukturen, wie die Schulen, Vereine oder das Jugendwerk, mit denen Jugendliche erreicht werden können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst den Vorstoss und das darin formulierte Anliegen. Jugendliche für die politische Partizipation zu gewinnen ist eine Investition in die Zukunft. Er sieht dies indes nicht ausschliesslich als Aufgabe der Gemeinde, sondern auch als Auftrag der politischen Parteien. Er empfiehlt daher das Postulat als erheblich zu erklären und diesen Prüfauftrag der Verwaltung zu erteilen.

Finanzielles

Das vorliegende Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 25 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Richard Dürig, GFL-Fraktion in Vertretung für Ursula Probst Stucki, welche heute Abend nicht teilnehmen kann. Die GFL freut sich über die Stellungnahme des Gemeinderates, die zeigt, dass er den Einbezug der Jugendlichen fördern will. Um ihr Interesse zu wecken und ein aktives Mitmachen zu erzielen, braucht es verschiedene Bestrebungen und Kanäle, wo und wie die Jugendlichen erreicht werden können. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass auch die Parteien die Jugendlichen für die politische Aktivität motivieren müssen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, Gemeindeschreiber (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7730

**Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum
Hirzenfeld, erweiterte Prüfung Punkt 2; Behandlung**

BNR 49

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 24.03.2022 lehnte das Parlament die Abschreibung des Postulats «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld» ab und gab den Auftrag, Punkt 2 des Vorstosses erneut zu prüfen.

Postulat Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld

Die Investitionen in das Sportzentrum Hirzenfeld werden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen finanziert. Zudem leisten die beiden Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Gemeinden haben nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, auf die Strategie und Ausrichtung des Sportzentrums Hirzenfeld Einfluss zu nehmen. Bei Investitionsbegehren ist die Situation besonders unbefriedigend, da die Parlamente nur im allerletzten Schritt nach umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten mit einem Ja oder Nein steuernd Einfluss nehmen können. Die Parlamente werden entgegen ihrer Rolle vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine allfällige Ablehnung eines Investitionsbegehrens würde hingegen die Verantwortlichen des Sportzentrums vor den Kopf stossen.

Entgegen dem Wortlaut der Abstimmungsbotschaft an die Stimmbevölkerung von 2009 («Dem Vereinsvorstand gehören mittelfristig keine Mitglieder der Leistungsbestellerin an») gehören dem Trägerverein 2021 nach wie vor ein Gemeindepräsident, zwei kürzlich zurückgetretene bzw. nicht zur Wiederwahl angetretene Mitglieder des Gemeinderats (sie waren bereits als Gemeinderäte in dieser Funktion tätig) sowie eine Mitarbeiterin der Finanzverwaltung an. Die Unabhängigkeit von den beiden Leistungsbestellerinnen ist somit auch 10 Jahre später nicht gewährleistet.

Schliesslich fehlt ein unabhängiges qualitätssicherndes Organ. Da die Investitionsbegehren den Kommissionen nicht vorgelegt werden, findet auch keine Qualitätssicherung durch die entsprechenden Expertinnen und Experten in der Planungs- respektive Baukommission statt.

Um diese für viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier unbefriedigende Situation zu lösen, bittet dieses Postulat den Gemeinderat:

- (1) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie die Parlamente der beiden Trägergemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können. Diese vom Parlament getragene strategische Ausrichtung würde einen für Alle klaren und verbindlichen Rahmen für zukünftige Investitionsbeiträge bilden. Das Parlament befindet einmal pro Legislatur über die Eignerstrategie der ebenfalls aus der Gemeindeverwaltung ausgelagerte EMAG. Infolge der unterschiedlichen Aufgaben und Organisationsformen ist es nicht möglich, das Modell der EMAG eins zu eins zu übernehmen. Dieses Beispiel kann jedoch zur Inspiration für eine sinnvolle strategische Mitwirkung durch die beiden Parlamente bei ausgelagerten Dienstleistungen dienen.
- (2) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte zu Händen der Parlamente sichergestellt werden kann. Eine Prüfung der Investitionsbegehren durch die Kommissionen ist eine mögliche Option, weitere Optionen sollen geprüft werden.
- (3) die nötigen Schritte zu prüfen, damit bis spätestens Ende 2022 dem Vereinsvorstand keine Mitglieder der beiden Leistungsbestellerinnen (Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee) mehr angehören. Um dem Zweck der Unabhängigkeit von den Leistungsbestellerinnen zu entsprechen, soll zudem ein Moratorium von zwei Jahren für ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geprüft werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Ausgangslage

Der Gemeinderat ging in seiner ersten Stellungnahme davon aus, dass, wie im Postulatstext verlangt, eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte zuhanden der Parlamente zu prüfen sei. Dies ist, wie in seiner Antwort vom 24.03.2022 festgehalten nicht möglich, da die Gemeinde Zollikofen keinen Handlungsbedarf sieht und daher einen identischen Vorstoss abgelehnt hat. Inwieweit Münchenbuchsee einseitig und nur für sich eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte sicherstellen kann, ist Gegenstand der erneuten Prüfung zum dahingehend «abgeänderten» Punkt 2.

Ausgangslage

Es ist demnach herauszufinden, ob und wenn ja wie, Münchenbuchsee einseitig für sich eine unabhängige Qualitätssicherung bei Investitionsprojekten des Hirzi sicherstellen kann. Aus den Voten aus der Sitzung vom 24.03.2022 war zudem zu vernehmen, dass eine unabhängige Qualitätssicherung eine Bereicherung für die Projekte und das Recht des Geldgebers sei. Diese Thesen gilt es in der Prüfung miteinzubeziehen.

Zu klärende Fragen

1. Wie weit kann eine von Zollikofen unabhängige Qualitätssicherung durch Münchenbuchsee gehen, damit es *rechtlich* noch in Ordnung ist?
2. In wieweit ist es das *Recht* von Münchenbuchsee (als Geldgeberin), beim ausgelagerten Hirzi eine unabhängige Qualitätssicherung *zu verlangen*?
3. Welche Parameter müssen erfüllt sein, damit eine unabhängige Qualitätssicherung eine *Bereicherung* für das Investitionsprojekt sein kann?
4. Wie *detailliert* muss eine unabhängige Qualitätssicherung sein, damit sie ihr *Ziel* erfüllt?
5. Wie lässt sich eine einseitige Qualitätssicherung in den *gemeinsamen Zeitplan* des Investitionsprojekts implementieren?

6. Was passiert mit dem Investitionsprojekt, wenn die unabhängige Qualitätssicherung in Münchenbuchsee *negativ* ausfällt?
7. Wer kann eine zielführende unabhängige Qualitätssicherung sicherstellen?

Prüfung der Fragen

1. Wie weit kann eine von Zollikofen unabhängige Qualitätssicherung durch Münchenbuchsee gehen, damit es *rechtlich* noch in Ordnung ist?

Dies kann, auch nach Rücksprache mit dem AGR, nur bedingt und nicht abschliessend beantwortet werden. Rechtlich kann der GGR Münchenbuchsee ein Hirzi-Geschäft zurückweisen und dabei dem GR den Auftrag zu einer unabhängigen Qualitätssicherung erteilen oder das Geschäft ablehnen. Der Einfluss auf den Projektverlauf, die Zeitplanung und die Kosten sind dabei andere Themen. Eine unabhängige Qualitätssicherung während dem Planungsprozess, also faktisch eine parallele Projektbegleitung, müsste definitiv mit dem Einverständnis von Zollikofen erfolgen. Es versteht sich von selbst, dass jegliche anfallenden Kosten zur Qualitätssicherung, wie auch durch mögliche Verzögerungen entstehenden Mehrkosten im Projekt, ausnahmslos durch Münchenbuchsee zu tragen wären.

2. In wieweit ist es das *Recht* von Münchenbuchsee (als Geldgeberin), beim ausgelagerten Hirzi eine unabhängige Qualitätssicherung zu verlangen?

Ein grundsätzliches Recht wurde mit der Auslagerung und im Rahmen der Einfachen Gesellschaft nicht eingeräumt. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind beschränkt und unter Punkt 1 ausgeführt.

3. Welche Parameter müssen erfüllt sein, damit eine unabhängige Qualitätssicherung eine *Bereicherung* für das Investitionsprojekt sein kann?

Die Leistung der Qualitätssicherung kann, wenn nicht intern bereits garantiert, extern eingekauft werden. Externe Dienstleistungen garantieren auch die Unabhängigkeit. Sie erhalten einen Auftrag der Bauherrschaft / Eigentümers / Betreibers. Der Dienstleistungserbringer muss gemeinsam mit der qualitätssicherungsbedürftigen Partei gewählt werden. Externe Dienstleistungen müssten mit Eignungs- und Zuschlagskriterien gem. ÖBV gewählt bzw. ausgeschrieben werden (Referenzprojekte, Schlüsselpersonal, Arbeitsbedingungen, Termine, Qualität, Honorarkosten etc.). Dies würde bei Bedarf, massgeschneidert auf das Projekt, erfolgen.

4. Wie *detailliert* muss eine unabhängige Qualitätssicherung sein, damit sie ihr Ziel erfüllt?

Der Umfang der Leistungen orientiert sich einerseits an den (Kompetenz-)Lücken der Bestellerin (Sportzentrum) und andererseits an den Wünschen der qualitätssicherungsbedürftigen Partei (Gemeinde). Bei Bauvorhaben zum Beispiel orientieren sich die Leistungen an Bauherrenvertretungsmandaten im Rahmen der SIA Normen.

5. Wie lässt sich eine einseitige Qualitätssicherung in den *gemeinsamen Zeitplan* des Investitionsprojekts implementieren?

Hierzu haben weder Zollikofen noch der Hirzi-Vorstand konkret Stellung genommen. Der Zeitplan eines Projektes betrifft jedoch sämtliche involvierten Parteien und kann nicht einseitig beliebig verändert werden, ohne das Projekt nicht zu verzögern. Beide, Zollikofen wie auch der Hirzi-Vorstand halten fest: «Generell benötigen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag immer paritätische einheitliche Beschlüsse beider Trägergemeinden».

6. Was passiert mit dem Investitionsprojekt, wenn die unabhängige Qualitätssicherung in Münchenbuchsee *negativ* ausfällt?

Hypothetisch: Wenn tatsächlich eine unabhängige Qualitätssicherung durchgeführt würde, was passiert mit dem Projekt, sollte die Prüfung zu einem abschlägigen Fazit kommen? Was erwartet Münchenbuchsee nun von Zollikofen und dem Hirzi? Und: Was bedeutet dies für Zollikofen und das Hirzi, was machen sie damit? Auch hierzu hat weder Zollikofen noch der Hirzi-Vorstand konkret Stellung genommen.

7. Wer kann eine zielführende unabhängige Qualitätssicherung sicherstellen?

Eine unabhängige Qualitätssicherung bedingt eine unabhängige Stelle. Dies kann in erster Linie ein externes, von der Gemeinde zu beauftragendes, spezialisiertes Unternehmen sein. In zweiter Linie die Bauabteilung, welche über kein Spezialwissen zu Eisbahnen und/oder Bäderbetrieben hat. In dritter Linie eine Kommission, welche im besten Fall zufälligerweise ein Mitglied mit diesem Spezialwissen hat und nur bedingt unabhängig, da politisch, ist.

Externes Unternehmen

Da die Leistungen von der Bestellung abhängig sind, lässt sich die Kostenfrage nicht klar beantworten. Im Rahmen von Bauprojekten haben Erfahrungswerte gezeigt, dass nebst den Leistungen der Planer (Ing./Arch/BL), welche Kosten im Umfang von ca. 10-15% der Bausumme ausmachen, zusätzliche Leistungen in ähnlichem Umfang anfallen können (also nochmal 5-15%). Es sei hierbei erwähnt, dass die Grundleistungen (10-15%) stets zu Minderkosten der Gesamtkosten führen (bessere Planung, Wettbewerbe, Synergiennutzung, Qualitätssicherung). Erfahrungswerte für Kosteneinsparungen für die Zusatzleistungen - und hierbei handelt es sich bei einer unabhängigen Qualitätssicherung - liegen nicht vor, die Ziele werden jedoch mehr in Richtung der Qualitätsverbesserung als in Richtung der Kostensenkung gelenkt. Das Projekt wird demnach teurer.

Bauabteilung

Eine Geschäftsaufbereitung müsste, ähnlich wie auch die Geschäfte der Bauabteilung, abteilungsübergreifend geprüft werden. Die Bauabteilung verfügt lediglich über die baufachlichen Kompetenzen. Die Bauabteilung als Verwaltungsteil hat hinsichtlich der Geschäftsaufbereitungen jedoch die gleiche Rolle wie die Verantwortlichen des Sportzentrums. Im Gegensatz zu diesen hat die Bauabteilung lediglich tiefere Fachkenntnisse in ihren Aufgabenbereichen, welche jedoch auch bei Spezialisierungen mit Unterstützung von Externen ergänzt werden. Die Rolle der Qualitätssicherung erfolgt durch die Bauabteilung daher nur bis zu einem gewissen Grad der «Geschäftsreife». Darüber hinaus prüfen und beraten die (Fach-) Kommissionen den Gemeinderat und sind zentral für die QS verantwortlich. Im Weiteren verfügt die Bauabteilung derzeit nicht über die nötigen personellen Ressourcen für entsprechende Geschäftsprüfungen, steht aber gem. Art. 20 der Leistungsvereinbarung mit dem Hirzenfeld für Auskünfte zur Verfügung.

Kommissionen

Die Geschäftsaufbereitung der Bauabteilung wird jeweils in den Bereichen Hoch- Tiefbau und/oder Planung durch die Kommissionen geprüft. Für eine «Bau»prüfung wären entsprechend mehrere Kommissionen anzubieten. Da insbesondere die Finanzen eine Rolle spielen wäre auch die Fiko zu konsultieren.

Fazit des Gemeinderats

Die Möglichkeiten für eine unabhängige Qualitätssicherung sind sehr beschränkt und vor allem mit nicht absehbaren Folgen (finanzielle, zeitliche etc.) behaftet. Die im Postulatstext geforderten verschiedenen Optionen gibt es nicht, zumindest nicht ohne die oben ausgeführten Fragezeichen und Risiken. Dies hat der Gemeinderat mit dieser erweiterten Prüfung aufgezeigt.

Dass bei Investitionsbegehren die Parlamente im allerletzten Schritt Einfluss nehmen können ist nicht untypisch. Ein anderer Ablauf würde zu untragbaren zeitlichen Verzögerungen von Vorhaben führen. Eine Tatsache ist jedoch erst vollendet, wenn die kompetente Stelle ihren Entscheid gefällt hat, somit kann nicht von vollendeten Tatsachen die Rede sein, wenn ein Geschäft dem GGR vorgelegt wird. Der GGR kann die vom GR vorgelegten Geschäfte zurückweisen und unter der Erteilung eines konkreten Auftrags überarbeiten lassen oder ablehnen. Mehr als die Beschlusskompetenz einzelner Geschäfte kann dem Parlament kaum eingeräumt werden.

Die Aufsicht obliegt im Fall Hirzi der Einfachen Gesellschaft – und das haben sowohl Parlament wie auch Volk im Jahr 2010 genehmigt.

In der Leistungsvereinbarung sind die Kompetenzen und die Qualitätsfragen aufgeführt:

- Der Trägerverein hat volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung (Art. 2 Abs. 4)
- Der Trägerverein zeigt der Einfachen Gesellschaft (den Gemeinderäten) im Betriebskonzept die Qualitätssicherung auf (Art. 4 Abs. 2 lit. b)
- Jeweils Mitte Juli wird ein Qualitätsbericht eingereicht (Art. 17 lit. c / Art. 18), welcher der jährlichen Versammlung der Einfachen Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird

Der geäußerten Befürchtung, die Verantwortlichen des Sportzentrums bei einer Ablehnung eines Geschäfts vor den Kopf zu stossen, kann mit dem Instrument der Zurückweisung des Geschäfts begegnet werden.

Der Gemeinderat erachtet den Prüfauftrag als erledigt und beantragt die Abschreibung des Postulats.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit GGR | GO GGR | Art. 25 |
| Finanzkompetenz | --- | --- |
| Verfahren | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag und wir sehen diesen mit diesen Antworten als erfüllt an. Mehr lässt sich vermutlich nicht erreichen. Natürlich sind wir nicht bei allen Punkten einer Meinung mit dem Gemeinderat. Wir hoffen, dass wir mit unserer Beharrlichkeit für die saubere Prüfung der Postulat-Punkte nochmal zum Ausdruck bringen konnten, dass wir nicht ganz zufrieden sind mit dem aktuellen Ablauf. Auch wenn das Hirzi in seiner Funktion uns sehr sympathisch ist, werden wir nur sauber ausgearbeitete und präsentierte Projekte unterstützen. Wir sind somit gespannt auf ein gut ausgearbeitetes Geschäft der anstehenden Badsanierung. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Mühe und wir werden der Abschreibung zustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 8191

Interpellation Yvan Schneuwly, SP; Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen), Beantwortung

BNR 50

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24.03.2022 wurde die Interpellation Yvan Schneuwly, SP; Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen)

Aus Sicht der SP Münchenbuchsee sind Bezugsgrössen zu Haushalten sehr wichtig, um verschiedene Entwicklungsschritte einer Gemeinde zu steuern. Die meisten öffentlichen Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen von Familien, Kinder und Jugendlichen oder älteren Menschen. In unserer Gesellschaft nehmen hingegen die Einpersonenhaushalte allgemein stark zu, sie sind jedoch kaum Gegenstand der politischen Diskussionen. Eine durchmischte Gesellschaftsstruktur belebt das Dorfleben und stellt sicher, dass Angebote und Dienstleistungen sowohl für „sozial schwächere“ wie „gut bestellte“ sichergestellt wie auch finanzierbar sind. Dazu liefert die Ortsplanungsrevision schon sehr gute Ausgangslagen, v.a. auf Grundlage der Potenzialanalysen. Der Gemeinderat wird nun angefragt dem GGR zu berichten, wie ein Monitoring der verschiedenen Haushalte in den letzten und nächsten 10 Jahre momentan sichergestellt wird, bzw. gibt es Absichten dazu (Erfassung und Überwachung):

- Wie ist die Haltung des Gemeinderats, zur Erfassung und Nutzung solcher Daten, v.a. auch als Grundlage für die Schulraumplanung?
- Welche Kenngrössen werden beigezogen (Miete, Eigentum, Einkommen, Vermögen etc.)?
- Sind die Bedürfnisse bekannt und werden sie systematisch abgeklärt?
- Spielt das bedürfnisgerechte Wohnen dabei eine Rolle?
- Welche Wohnformen werden unterschieden (Einzelpersonenhaushalte etc.)?
- Wie reagiert die Gemeinde Münchenbuchsee zum Trend von immer mehr Einpersonenhaushalten?
- Wie werden diese Erkenntnisse genutzt zur Steuerung der Entwicklung auf «eigener» und «fremden» Parzellen (aktive Bodenpolitik)?

Besten Dank zum Voraus für die Beantwortung dieser Interpellation.

Stellungnahme Gemeinderat

- Wie ist die Haltung des Gemeinderats, zur Erfassung und Nutzung solcher Daten, v.a. auch als Grundlage für die Schulraumplanung?

Die Haltung des GR zur Erfassung und Nutzung von Daten als Planungsgrundlage und dergleichen ist selbstredend positiv und offen. Die Verwaltung greift bei Bedarf und wenn zielführend auf Daten aller Art zurück.

Zum Beispiel, wie in der Frage ausgeführt, bei der Schulraumplanung, und hier verweist der GR auf die Beantwortung der Motion Thomas Scheurer «Monitoring Gemeindeentwicklung» (GGR vom 24.01.2019), wurde ein Prozess zum Monitoring der Schülerentwicklungszahlen implementiert. Dabei wurden die Auswirkungen von Bauvorhaben, diverse kantonale Statistiken und Statistiken des Bundes als Basis für diesbezügliche Voraussagen herangezogen.

Daten werden, wo möglich, sinnvoll und rechtlich abgesichert auch auf der Gemeindeverwaltung gesammelt. Daten, welche durch andere Stellen (zum Beispiel durch Kanton oder Bund) erhoben werden, werden üblicherweise nicht noch einmal gesammelt, sondern bei Bedarf auf diese bestehenden Daten zurückgegriffen. Hierzu existieren konkrete rechtliche Grundlagen. Generell stehen der Verwaltung zahlreich Möglichkeiten von durch die Gemeinde, Kanton und Bund erhobenen Daten zur Verfügung. Eine gute Quelle bietet hier unter anderem das Bundesamt für Statistik.

- Welche Kenngrößen werden beigezogen (Miete, Eigentum, Einkommen, Vermögen etc.)?

Der Gemeinderat wird angefragt, wie ein Monitoring der Haushalte erfolgt, resp. ob Absichten dazu bestehen. Es erfolgt kein Monitoring der Haushalte und es besteht auch keine Absicht dazu. Insofern werden auch keine Kerngrößen beigezogen. Die Einwohnerkontrolle führt in einer Branchensoftware sehr detailliert sämtliche Haushalte. Auswertungen erfolgen projekt- und bedarfsbezogen unter Zuzug der zielführenden Kerngrößen und ohne laufendes Monitoring oder zusätzliches Bewirtschaften von Listen.

Der Titel der Interpellation geht insbesondere auf die Erfassung und Überwachung der Haushalte ein. Hier kann der GR bestätigen, dass Daten zu den Haushalten erfasst und diese auch überwacht werden. Die Überwachung jedoch im Sinne einer laufenden Aktualisierung und nicht einer laufenden Auswertung.

- Sind die Bedürfnisse bekannt und werden sie systematisch abgeklärt?

Bedürfnisse werden nicht systematisch abgeklärt. Bedarf wird, wo gegeben, gedeckt. Dies erfolgt, wie oben ausgeführt, zielgerichtet und nicht auf Zusehen hin.

- Spielt das bedürfnisgerechte Wohnen dabei eine Rolle?

Nein.

- Welche Wohnformen werden unterschieden (Einzelpersonenhaushalte etc.)?

In der oben erwähnten Branchensoftware der Einwohnerkontrolle werden die Haushalte unter anderem auch nach der Grösse unterschieden. Es stellt sich jedoch die Frage, auf was diese Frage abzielt. Denn je nach Bedarf spielt dies eine untergeordnete Rolle. Situative und bedarfsgerechte Auswertungen sind eine Vielzahl möglich.

- Wie reagiert die Gemeinde Münchenbuchsee zum Trend von immer mehr Einzelpersonenhaushalten?

Der mögliche Einfluss auf Investoren ist bescheiden. Investoren reagieren auf den Markt resp. auf die im Vorstoss erwähnten Gesellschaftsstrukturen. Diese kann und will der GR nicht beeinflussen. Im Dialog mit den Investoren kann der GR maximal am Rande Einfluss nehmen. Auch hier stellt sich dem GR die Frage, auf was die Frage abzielt. Im einleitenden Text zu den Fragen wird suggeriert, dass die Gemeinde bei den durch sie beeinflussbaren Themen zu wenig auf Einzelpersonenhaushalte eingeht. Dies kann der GR so nicht bestätigen. Auch ist für den GR der Zusammenhang zwischen dem monierten Mangel an Berücksichtigung der Einzelpersonenhaushalte auf der einen und den erwähnten Angeboten und Dienstleistungen für sozial Schwächere und gut Bestellte auf der anderen Seite nicht ersichtlich.

- Wie werden diese Erkenntnisse genutzt zur Steuerung der Entwicklung auf «eigener» und «fremden» Parzellen (aktive Bodenpolitik)?

Der GR betreibt keine in einem Strategiepapier verankerte aktive Bodenpolitik. Dennoch kümmert sich der GR um den gezielten Einsatz unserer Reserven, um Information so weit möglich und befasst sich mit finanziellen Aspekten des Verkaufs / Kaufs etc.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|-------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 29.1/2 |
| Finanzkompetenz | | -- | -- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 29.3 |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Im Namen des Interpellanten Yvan Schneuwly, der heute Abend nicht anwesend ist und der SP-Fraktion, danke ich herzlich für die konstruktiven und verständlichen Antworten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2188

**Interpellation Manfred Schneider, SP, Strassensanierung
Bernstrasse im Bereich Waldegg - Anpassung Velowege;
Beantwortung**

BNR 51

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher

Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2021 wurde die Interpellation von Manfred Schneider, SP; «Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg – Anpassung der Velowege», mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Münchenbuchsee, 2. Dezember 2021

Interpellation «Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg - Anpassung der Velowege»

Ausgangslage

Im Herbst 2021 wurde durch den Kanton Bern die Sanierung der Bernstrasse im Bereich Waldegg vorgenommen. Die Bushaltestellen wurden behindertengerecht ausgebaut und verbreitert. Der langersehnte Fussgängerstreifen wurde eingeführt. Zudem wurde die erste Busspur im Kanton Bern in Betrieb genommen, die je nach Verkehrsaufkommen durch ein Lichtsignal geregelt in beide Richtungen befahren werden kann (Buchsiwald). Diese Busspur ist nun in der Mitte der Hauptstrasse gelegen und die beiden Fahrspuren für die Autos sind jeweils an der Aussenseite.

Für die Velofahrer Richtung Münchenbuchsee hat dies einen breiteren Velostreifen bis zum neuen Lichtsignal zur Folge. Jedoch wird dieser Velostreifen (Abb. 1, 2) vor der Bushaltestelle unterbrochen.



Abb. 1



Abb. 2

Nach der Bushaltestelle und der Kreuzung Bernstrasse/Waldeck kommt ein Abschnitt auf der Bernstrasse, auf der keine Velostreifen markiert sind (Abb.3). Diese Verkehrsführung kann die Velofahrer verunsichern. Weiter Richtung Münchenbuchsee ist es erlaubt auf dem Trottoir zu fahren (Abb.4).



Abb. 3



Abb. 4

In der Gegenrichtung ist es nun so geregelt, dass die Velofahrer nach der Bushaltestelle Waldegg abrupt auf den bestehenden Fuss und Veloweg geleitet werden (Abb.5). Dieser Veloweg ist aktuell schmal und wird von den Schülern wie auch von den Quartierbewohnerinnen der Allmend und Waldegg in beide Richtungen benützt. Zudem wird der motorisierte Verkehr, dicht an den Veloweg geführt (Abb. 6).



Abb. 5

Die Ausfahrt aus der Bernstrasse (Quartierstrasse) auf die Bernstrasse (Hauptstrasse) ist unübersichtlich (Abb. 5).



Abb. 6

Aktuell ist durch den Buchsiwald für den motorisierten Verkehr 60km/h signalisiert.

Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten nach Rücksprache mit der [Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern](#) folgende Fragen zu beantworten:

- Ist ein durchgehender Velostreifen bzw. Trottoir ab Kreisel McDonalds bis zum Kreisel Hofwil in beide Richtungen machbar? Könnte dies auch ein Teilstück einer zukünftigen Velobahn (Velopendlerstrecke) Bern Nord sein?
- Kann die Signalisation und der Velostreifen ab der Bushaltestelle Waldegg Richtung Zollikofen für die Velofahrer optimiert, evt. auch verbreitert werden? (Als Beispiel Abb. 7 und 8; Veloweg bei Hindelbank)



Abb. 7



Abb. 8

- Kann zum Schutz der SchülerInnen und Quartierbewohner eine mechanische Begrenzung zwischen Strasse und Veloweg aufgebaut werden? (Abb.6)
- Kann die Ausfahrt aus der Bernstrasse optimiert werden? (z.B. Spiegel)
- Kann die Geschwindigkeitsbegrenzung durch den Buchsiwald dauerhaft bei 60km/h belassen werden?

SP-Fraktion
Manfred Schneider



Stellungnahme des Gemeinderates

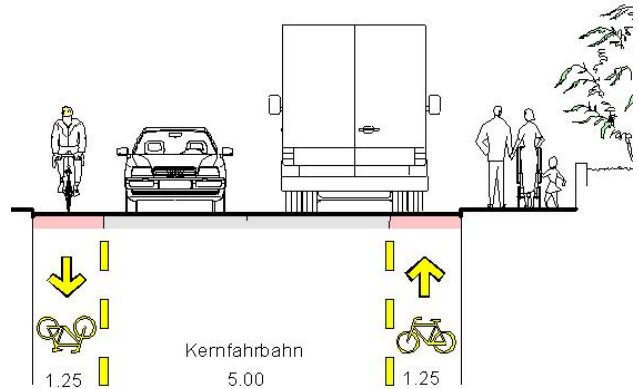
Der zuständige Projektleiter der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern hat die im Rahmen der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Velovorrangroute

Der Abschnitt zwischen Zollikofen und dem Zentrum von Münchenbuchsee gilt als Korridor einer Vorrangroute für Radfahrende. Eine Planung dieser Velovorrangroute (Korridorstudie) wurde für dieses Teilstück seitens des Kantons noch nicht injiziert. Aufgrund dieser Klassifizierung wird der Kanton derzeit keine Arbeiten ausführen, welche der künftigen Planung allfällig widersprechen könnten. Nicht davon betroffen sind einfache Signalisations- und Markierungsmassnahmen.

Durchgängiger Radstreifen

Das Tiefbauamt des Kantons Bern prüft die Markierung einer Kernfahrbahn (beidseitiger Radstreifen und keine Mittellinie) zwischen der Liegenschaft Bernstrasse 87 und der Einmündung Waldeckweg. Mit dieser Massnahme würden Radfahrende, zwischen den Kreiseln McDonalds und Hofwil vom motorisierten Individualverkehr nahezu durchgängig separat geführt.



Beispiel einer Kernfahrbahn



Abschnitt Liegenschaft Bernstrasse 86 und Waldeckweg

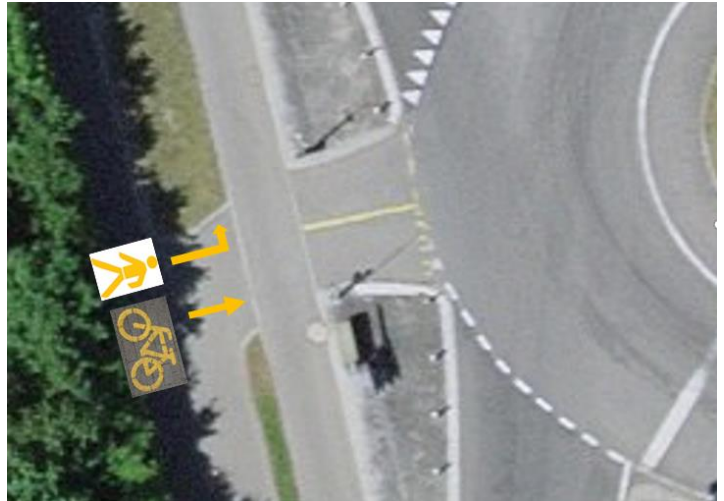
Signalisation und Markierung zwischen der Bushaltestelle Waldeck und Zollikofen

Das Tiefbauamt des Kantons Bern wird bis ca. Ende April 2022 folgende Arbeiten ausführen lassen:

- Seite Waldeck wird das kaum mehr sichtbare Signal des Fussweges ersatzlos entfernt. So bleibt den Radfahrenden offen, den Radweg oder die Strasse zu benützen. In diesem Sinne bleibt die heutige Situation unverändert. Der markierte Radstreifen welcher in den Fuss- und Radweg führt, wird aufgehoben resp. nicht mehr erneuert. Am Beginn des Fuss- und Radweges wird je das Symbol «Fussgänger» und «Fahrrad» markiert. Dies soll beide Verkehrsgruppen aufeinander sensibilisieren.
- Auf der Seite beim Mc Donaldskreisel soll den Radfahrenden ebenfalls mit Symbolen und Pfeilen angezeigt werden, dass sie nicht auf der Westseite Richtung Münchenbuchsee fahren dürfen, sondern über den Kreisverkehr fahren müssen, um auf den ostseitigen Radstreifen der Bernstrasse zu gelangen.



Fahrtrichtung Zollikofen



Kreisverkehr bei McDonalds

Abschränkung zur Strassenfahrbahn im Buchsiwald

Im Buchsiwald können aufgrund der Vorschriften über die Einhaltung des Lichtraumprofils keine Abschränkungen zwischen dem Rad- und Gehweg und der Strassenfahrbahn vorgenommen werden.

Ausfahrt Bernstrasse (Gemeindestrasse)

Es wird versucht, die Sichtbedingungen durch einen Rückschnitt der Bepflanzung zu verbessern.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 60 durch den Buchsiwald wurde definitiv eingeführt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|--|-------|-----------|
| | Bildungskommission (BIKO) | | |
| | Hochbaukommission (HBK) | | |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | | |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| | Planungskommission (PLAKO) | | |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| | Tiefbaukommission (TBK) | | |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 23 ff |
| Finanzkompetenz | | | |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 29 |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manfred Schneider, SP-Fraktion. Ich möchte mich für die Arbeit der Verwaltung bedanken. Auch bin ich froh, dass nun entgegen der in der Antwort formulierten Absicht, das Befahren und Laufen auf der Westseite in beide Richtungen möglich ist.



Nicht desto trotz möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen, die nicht ganz optimal sind: Einerseits bei der Einfahrt auf den separat geführten Velo-Fussgängerstreifen auf Höhe der Einfahrt Bernstrasse. Das Fahren über die Schalensteine bei Kälte oder Nässe birgt eine gewisse Sturzgefahr.

Andererseits wäre mit dem Aufmalen von Velosymbolen auf die Fahrbahn geholfen, dass sich der schnelle Veloverkehr auch auf der Strasse fortbewegen dürfte.

Noch einmal herzlichen Dank für die Arbeit der Verwaltung.



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 52

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Fredi Witschi, SVP; Ausstellung zur Künstlerfamilie Gehri auch in Buchsi präsentieren

Vom 22. Juni bis am 3. Juli diesen Jahres fand in Seedorf eine Ausstellung über die Künstlerfamilie Gehri statt. Ein Mitglied dieser Familie hat über 30 Jahre in Münchenbuchsee gelebt, gearbeitet und eine 10 köpfige Familie mit seiner Kunst ernährt. Neben Paul Klee gibt es also weitere bedeutsame Künstler, welche in Münchenbuchsee Geschichte geschrieben haben. Die Ausstellung in Seedorf hat einen guten Einblick in die sogenannte Brotkunst gewährt; das heisst wie schon vor mehr als 100 Jahren mit Malerei der Lebensunterhalt bestritten werden konnte. Ich möchte deshalb anfragen, ob diese Ausstellung auch in Buchsi einem grösseren Publikum präsentiert werden könnte als Teil der Geschichte von Buchsi.

Besten Dank für die Prüfung meines Anliegens

Fredi Witschi

Antwort von Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Das Departement Kultur-Freizeit-Sport sowie die Sammlung Alt Buchsee stehen mit dem Initianten der Ausstellung seit geraumer Zeit in Kontakt betr. Durchführung der Ausstellung im Jahr 2023 in Münchenbuchsee. Das Departement Kultur-Freizeit-Sport erwartet vom Initianten ein Konzept zur Durchführung der Ausstellung in Münchenbuchsee. Sobald dieses Konzept vorliegt, kann das Departement Kultur-Freizeit-Sport zusammen mit dem Initianten das weitere Vorgehen planen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ich danke im Namen von Fredi Witschi für die Antwort.

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; «flankierende Massnahmen Fahrbahnsanierung Zürichstrasse»

Ausgangslage

Der Kanton Bern saniert seit Ende Juli 2022 bis im September 2023 die Fahrbahn zwischen McDonalds-Kreisel in Zollikofen und dem Loupenacker-Kreisel in Moosseedorf. Im an alle Haushalte verteilten Flyer wird für die Fahrriichtung Bern die Umleitung über Schönbühl – Schönbrunnen – Dorf gekennzeichnet.

Eigene Beobachtungen zeigen aber ein anderes Bild:

Viele Verkehrsteilnehmer scheren sich um die signalisierte Umleitung und nehmen die Abkürzung über die Seedorffeldstrasse – Hofwilbrüggli – Hofwilstrasse. Unter anderem kamen mir auch schon 40-Töner LKW entgegen, obwohl das Hofwilbrüggli nur für 3.5 Tonnen zugelassen ist...

Fragen:

- Sind von Seite Gemeinde flankierende Massnahmen geplant oder gar umgesetzt, um die Anwohner und Schüler an der Hofwilstrasse vor dem doch recht massiven Durchgangsverkehr zu schützen?
- Wenn ja, wie sehen diese aus?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion

Wolfgang Eckstein

Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Das kantonale Tiefbauamt hat die Gemeinde vor der Sanierung der Zürichstrasse über die einspurige Verkehrsführung während der Bauphase informiert. Das Ressort Tiefbau hat daraufhin dem Kanton mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde grosse Bedenken gegen die geplante Teilspernung der Zürichstrasse bestehen, da diese einerseits zu einer Mehrbelastung des Dorfzentrums und andererseits zu einem starken Umfahrvverkehr führen werde. Es wurde dabei speziell auch auf die kritische Situation bei der Hofwilbrücke hingewiesen. Der Kanton ist jedoch nicht auf diese Einwände eingetreten und hat die einspurige Verkehrsführung den beiden betroffenen Gemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf verfügt. Die Umleitung ist grundsätzlich über die Kantonsstrassen signalisiert. Diese führt ab Urtenen-Schönbühl über die Lätti und dann entweder über die Autobahn oder über das Dorfzentrum Münchenbuchsee.

Leider haben sich unsere Befürchtungen bewahrheitet und ein Teil des Umgehungsverkehrs findet nun über die Seedorffeldstrasse und die Hofwilbrücke statt. Der PW-Verkehr lässt sich dabei nicht verhindern, da dieser dort grundsätzlich erlaubt ist. Die LKWs dürfen jedoch die Hofwilbrücke nicht befahren. Der Kanton hat beim Schiffl-Kreisel in Moosseedorf eine entsprechende Signalisation angebracht. Da offenbar trotzdem immer wieder LKWs versuchen vom Schiffl-Kreisel her über die Hofwilbrücke zu fahren, hat die Gemeinde Münchenbuchsee bereits vor zwei Wochen die Polizei gebeten die Seedorffeldstrasse vermehrt zu kontrollieren und die fehlbaren LKW-Fahrer zu büssen. Gemäss der Rückmeldung der Polizei handelt es sich dabei aber vorwiegend um ausländische LKW-Fahrer, welche auf Grund der fehlenden Ortskenntnisse diesen Weg benutzen. Der Polizei ist es aus verständlichen Gründen auch nicht möglich diesen Strassenabschnitt den ganzen Tag zu überwachen. Das Ressort Tiefbau hat daher das kantonale Tiefbauamt gebeten, beim Schiffl-Kreisel eine zusätzliche, gut sichtbare Signalisation anzubringen, welche die LKW-Fahrer auf die Unpassierbarkeit der Hofwilbrücke hinweist. Weitere Massnahmen sind zurzeit aus Sicht des Ressorts Tiefbau nicht möglich. Auch eine komplette Sperrung dieser Strasse wird wohl kaum in Frage kommen.

Das kantonale Tiefbauamt hat das Problem mit dem Verkehr aber inzwischen erkannt und versucht nun die Bauzeit mit einer zusätzlichen Equipe etwas zu verkürzen. Die einspurige Verkehrsführung auf der Zürichstrasse soll nun voraussichtlich statt bis im Frühling 2023 nur noch bis Ende 2022 dauern. Ab Januar 2023 soll dann diese Strasse mittels einer Lichtsignalanlage wieder in beide Richtungen befahrbar sein.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Andreas Brunner, SVP; Ausbau Tiefparterre Allmendschulhaus



Münchenbuchsee, 14.08.2022

Einfache Anfrage

Ausbau Tiefparterre Allmendschulhaus

An der GGR-Sitzung vom 2. Juni 2022 wurde betreffend Ausbau im Tiefparterre Allmendschulhaus informiert. Der Ausbau des Tiefparterres soll sicherstellen, dass ab dem nun gestarteten Schuljahr im Schulhaus Allmend genügend Schulräume zur Verfügung stehen.

Konnte der Schulraum rechtzeitig fertiggestellt werden?

Kann er auch ausserschulisch für Angebote im Quartier genutzt werden?

Besten Dank für die Prüfung.
Andreas Brunner
SVP Fraktion

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementvorsteherin Hochbau

Die Bauarbeiten für den zusätzlichen Schulraum im Tiefparterre konnten in den Sommerferien gestartet werden. Vor Start der Arbeiten mussten zusätzliche statische Abklärungen getätigt werden. Weiter sind bekannterweise im Moment nicht immer alle Baumaterialien sofort verfügbar. Aus diesem Grund und um den Schulbetrieb nur beschränkt zu stören, können die Bauarbeiten erst in den Herbstferien beendet werden. Somit steht der zusätzliche Unterrichtsraum nach den Herbstferien zur Verfügung.

Der Schulraum wird mittels abschliessbarem Mobiliar ausgestattet werden. Dementsprechend kann dieser Raum, solange er nicht durch die Schule benutzt wird, auch für Angebote im Quartier gemietet werden. Die Vermietungsanfragen können, wie bei allen anderen Liegenschaften mittels einem Gesuch bei der Präsidialabteilung gestellt werden.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort und dafür, dass der Raum auch ausserschulisch genutzt werden kann.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. September 2022, in Kraft.

André Weyermann, GFL-Fraktion gibt zu Traktandum 11, Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld; Prüfung Punkt 2; Behandlung eine persönliche Erklärung ab. Der GR hat den noch offenen Punkt der unabhängigen Qualitätssicherung umfassend geprüft und sieht keine Möglichkeit, diesen wie von uns gewünscht umzusetzen. Wir verstehen, dass das Anliegen angesichts des etwas komplizierten Konstrukts des Hirzi nicht einfach umzusetzen ist. Angesichts der klaren Antwort des GR unterstützen wir die Abschreibung des Postulats, der Prüfauftrag ist vom GR ausgeführt worden.

Das Problem, welches zum Postulat geführt hat, bleibt aber bestehen. Das kann auch aus der Antwort des GR herausgelesen werden. Der GGR ist nicht verpflichtet, einem Kreditbegehren des Hirzi stattzugeben. Der GR schreibt selber: "Der GGR kann die vom GR vorgelegten Geschäfte zurückweisen und unter der Erteilung eines konkreten Auftrags überarbeiten lassen oder ablehnen." Das stimmt selbstverständlich, ist nach der Vorgeschichte zum Postulat aber auch reichlich naiv. Zweimal hat das Hirzi mit einer Teilschliessung gedroht, sollten Zollikofen und Buchsi den Investitionsprojekten nicht subito zustimmen. Genau dieser Umstand führte ja zu dem Postulat. Wir sind uns bewusst, dass der GR nur bedingt Einfluss auf die Investitionsplanung des Hirzi hat. Die Antwort des GR liest sich nun aber so, dass der GGR sich künftig von derartigen Dringlichkeiten nicht mehr beeindrucken lassen sollte. Wir werden ihn beim Wort nehmen. Noch lieber wäre uns aber, wenn künftig Projekte vorzeitig und in so guter Qualität daherkommen, dass derartige Diskussionen gar nicht aufkommen.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Michel Gygax, SVP; Zustand und Verbesserung der sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld
- Postulat Therese Rohrer-Schüle, EVP; rauchfreie Zonen im Hirzi

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 5. September 2022 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. September 2022, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Luigi Bergamin Poncet

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart